

Kerstin Denzin, Daniel Geschwandtner, Gloria Hempel,
Andreas Jantowski & Ines Stanja

Wissenschaftliches Arbeiten

Das Seminarfach in der Thüringer Oberstufe –
Anregungen und Empfehlungen

Materialien 198

Hinweise

Die Reihe »Materialien« wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport verlegt, sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Ministeriums dar. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts. Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, sind alle Rechte der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten. Die Herstellung von Kopien und Auszügen zur Verwendung an Thüringer Bildungseinrichtungen, insbesondere für Unterrichtszwecke, ist gestattet. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

ISSN 0944-8705

Bad Berka 2017

1. Auflage

© Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm)

Heinrich-Heine-Allee 2–4, 99438 Bad Berka

E-Mail: institut@thillm.de

URL: www.thillm.de

Dieses Heft entstand unter Mitwirkung von David Groh (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Evelyn Klemm (TMBJS), Gunther Kreuzberger (TU Ilmenau), Martin Seelig (Thillm), Christina Uhmann (TMBJS) und Marina Wiesner (Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau).

Für die organisatorische und inhaltliche Unterstützung bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden, insbesondere auch bei Jacqueline Rietscher und Doreen Nüchter.

Redaktion: Rigobert Möllers

Herstellung: Gutenberg Druckerei GmbH Weimar

Titelbild: Fotolia, fotomek

Die Publikation wird gegen eine Schutzgebühr von 4,00 € abgegeben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Anforderungen an die Studierenden	7
2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	10
3 Hinweise zum Seminarfach	11
3.1 Die Spezifik des Seminarfachs	11
3.2 Zeitleiste	13
3.3 Teilnahme an Wettbewerben	14
4 Hinweise zur Einführungsphase	15
5 Leistungseinschätzung und Leistungsbewertung im Seminarfach	17
6 Seminarfach in der Qualifikationsphase	22
6.1 Der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit	23
6.2 Die Seminarfacharbeit	28
6.3 Das Kolloquium	32
6.4 Das Seminarfach im Überblick	37
7 Arbeit mit dem Fachbetreuer	41
8 Schulrechtliche Grundlagen	43
9 Empfehlungen für Formblätter	45
9.1 Themenfindung	45
9.1.1 Arbeitsblatt zur Themenfindung für Schüler*innen	45
9.1.2 Überlegungen zum Eigenanteil (Arbeitsblatt für Schüler*innen und Lösungsbeispiel)	47
9.1.3 Themenantrag	49
9.2 Belehrungen	50
9.2.1 Belehrung der Schüler*innen über rechtliche und organisatorische Modalitäten	50
9.2.2 Bestätigung von Lernorten außerhalb der Schule	51
9.3 Arbeit mit dem Fachbetreuer	52
9.3.1 Anschreiben	52
9.3.2 Fachliche Einschätzung durch den Fachbetreuer	54
9.3.3 Antrag auf Teilnahme am Kolloquium	55
9.4 Muster Thesenpapier	56
9.5 Dokumentation und Bewertung	57
9.5.1 Prozess	57
9.5.2 Bewertung der Seminarfacharbeit	61
9.5.3 Kolloquium	62
9.5.4 Mitteilung der Gesamtnote	64
10 FAQ-Liste	65
11 Beratung und Unterstützung	70
Literatur- und Quellenverzeichnis	71

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Seminarfach hat sich als fester Bestandteil des Fächerkanons der gymnasialen Oberstufe Thüringens etabliert und bewährt.

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur „Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ orientiert in der gymnasialen Oberstufe auf einen fachbezogenen und fachübergreifenden Unterricht, der auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zielt. Den Absolventinnen und Absolventen wird mit dem Abitur eine vertiefte Allgemeinbildung bescheinigt, die eine Einführung in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen (Wissenschaftspropädeutik) einschließt. Der Unterricht im Seminarfach trägt insbesondere zu diesen wesentlichen Kompetenzen für die Studierfähigkeit bei.

Bereits bei der Entwicklung des Seminarfachs wurde Wert darauf gelegt, der einzelnen Schule eine hohe – der Intension des Faches angemessene - Flexibilität bei der Gestaltung des Seminarfachs einzuräumen. Die Erfahrungen vieler Schulen, die seit der Einführung des Seminarfachs den rechtlichen Rahmen der Thüringer Schulordnung mit Leben erfüllt haben, werden in der Broschüre „Das Seminarfach in Thüringen, Empfehlungen für den Unterricht“ (Material 198) gebündelt und zur Verfügung gestellt.

Im vorliegenden Heft finden Lehrerinnen und Lehrer konkrete Hinweise und Empfehlungen für konzeptionelle und organisatorische Planungen sowie zu rechtlichen Grundlagen und Fragen. Es soll der Schule und der einzelnen Lehrkraft als Hilfestellung und Orientierung dienen.

Das Seminarfach erhebt insbesondere den Anspruch, dass Schülerinnen und Schülern den Lernprozess aktiv gestalten sowie selbstständig und eigenverantwortlich agieren. Die Bereitschaft, den eigenen Lernprozess zu reflektieren, im Team zu arbeiten, die Kommunikations- und die Kooperationsfähigkeit zu erweitern und zu vertiefen, erfordert die fördernde und fordernde Orientierungshilfe der Lehrkraft.

Die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts müssen dem spezifischen Charakter des Seminarfaches angemessen Rechnung tragen.

Die im Sekundarbereich I und in der Einführungsphase erworbenen methodischen Grundlagen werden vertieft und in fächerübergreifenden Zusammenhängen am konkreten Beispiel geübt.

Dieses Material wurde von Praktikern in Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen erarbeitet, die auf den unterschiedlichen Ebenen mit dem Seminarfach befasst sind. Vielen Dank dafür.

Mein Dank gilt auch allen, die bisher an der Entwicklung des Seminarfachs mitgearbeitet haben, den kritischen Begleitern und den Unterstützern. Ich danke den Außenbetreuern und den Eltern für ihre Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Besonders danke ich den Seminarfachlehrerinnen und –lehrern, die das Seminarfach in der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern mit Leben erfüllen.

Allen Schulen wünsche ich für die weitere Arbeit viel Erfolg.



Helmut Holter

Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

1 Anforderungen an die Studierenden

Ausgehend von den Zielen der Thüringer Oberstufe, eine breite Allgemeinbildung und eine solide Studierfähigkeit zu sichern, zeigt Herr Gunther Kreuzberger von der Technischen Universität Ilmenau konkrete Erwartungen weiterführender Bildungseinrichtungen auf.

Seminarfach und Studierfähigkeit

Das Seminarfach ist in der Thüringer Oberstufe der zentrale Baustein für die Befähigung der Schüler*innen zu einem anschließenden Hochschulstudium. Mehr noch als in den anderen Fächern sollen lt. Thüringer Schulordnung darin „... die Schüler*innen vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, problembezogenes Denken soll initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert werden, die sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit verlangen und die Schüler veranlassen, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren.“ Techniken des selbstständigen Arbeitens sollen in einem komplexen, der Studiensituation nicht unähnlichen Setting (Selbststudium) geübt werden.

Die Kenntnis und Beherrschung dieser Techniken wird bei Studienbeginn eigentlich vorausgesetzt und sollte nur noch vertieft werden. Häufig sind die Hochschulen jedoch damit befasst, diese Techniken erneut zu vermitteln und grundlegend einzuüben, weil die betreffenden Kompetenzen von den Studienanfängern nicht in der notwendigen Breite gezeigt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als geboten, bereits in der Oberstufe die Erwartungen an Studienanfänger deutlich aufzuzeigen. Das Seminarfach ist hierfür in besonderer Weise geeignet.

Erwartungen an Studienanfänger

Als Idealvorstellung eines Hochschulstudiums gilt die Einheit von Lehre und Forschung. Die Entwicklung eines vertieften Problemverständnisses und das Einüben eines dazu passenden planvollen und methodengeleiteten Vorgehens sollte Hand in Hand gehen mit der Weiterentwicklung von theoretischen und methodischen Zugängen zu den typischen Problemdomänen der jeweiligen Fachdisziplinen. Je nach Hochschultyp wird dabei eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung mit jeweils spezifischem Abstraktionsgrad angestrebt. Stärker anwendungsorientierte Studienangebote fokussieren typische Arbeitsabläufe aus dem Berufsfeld, stärker forschungsorientierte Angebote thematisieren auf abstrakterem Niveau grundsätzliche theoretische und methodische Herangehensweisen. Die Basis dafür bilden in jedem Fall folgende Qualifikationen:

- Befähigung zu planvollem Vorgehen, Teamfähigkeit und Zeitmanagement
- Beherrschung von Werkzeugen zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation sowie von Präsentationswerkzeugen auf hohem Niveau
- Befähigung zur systematischen Informationsbeschaffung, zur Informationsverdichtung sowie zur Informationsauswahl
- Bewusstsein für den korrekten Umgang mit geistigem Eigentum Dritter

Einen ebenso großen Einfluss auf das Hochschulstudium entfaltet das Gebot der Freiheit von Forschung und Lehre, das sich in der Herausbildung unterschiedlicher „Fächerkulturen“ manifestiert. Studienanfänger sollten dafür bereits sensibilisiert sein, denn nur so werden sie sich in die typischen Arbeitsweisen der jeweiligen Fachdisziplin hineinfinden. Insbesondere sollten sie die z.T. deutlich voneinander abweichenden Herangehensweisen in den Geisteswissenschaften, den Sozialwissenschaften, den Naturwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften kennengelernt und im Einzelfall bereits erprobt haben. Das Seminarfach sollte hierfür grundsätzlich offen sein, z. B. dadurch, dass abweichende schultypische Zitationsstile in der Quellennachweisführung zugelassen werden.

Typische Vermittlungsformen

Eine sehr große Hürde stellt für Studienanfänger erfahrungsgemäß der Übergang vom schulischen Unterricht mit einem von Lehrer*innen vorgegebenen Arbeitspensum zum hochschulischen Vorlesungsbetrieb mit Vorlesung, Seminar/Übung sowie (Labor-) Praktikum und einem weniger klar umrissenen Arbeitspensum dar. Während das Lösen vorbereitender Übungsaufgaben oder die Vorbereitung von Praktikumsversuchen aufgrund der Ähnlichkeit zu entsprechenden schulischen Anforderungen relativ gut gelingen, wird die Erwartung einer selbstständigen Erarbeitung des jeweiligen Stoffgebietes zunächst nur bedingt verstanden und hinsichtlich des damit verbundenen Aufwandes systematisch unterschätzt. Viele Studienanfänger verstehen nicht, dass insbesondere Vorlesungen nur als Anregung für die eigenständige Beschäftigung mit dem Stoff und keinesfalls

als erschöpfende Darstellung des gesamten Stoffgebietes gedacht sind. Die zur Verfügung gestellte Fachliteratur sowie entsprechende Online-Lernangebote werden oftmals nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgearbeitet.

Die Schüler*innen sollten solche Situationen bereits kennengelernt haben. Das Seminarfach bietet hierfür den optimalen Rahmen. Zusätzlich anregen lässt sich dieser Perspektivwechsel durch Kontakte zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Tipps zum Vorgehen

Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung

Bei der Anfertigung von Hausarbeiten beginnen auch bei Studierenden die Probleme meist mit der Definition eines klaren Zieles. Nachfolgende Probleme in der theoretischen Fundierung sowie in der adäquaten Umsetzung des Eigenanteils lassen sich i. d. R. darauf zurückführen. Deshalb sollte die Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung besonders ausführlich behandelt werden. Anhand konkreter Beispiele sollten typische Fehler herausgearbeitet und die Schüler*innen zur Reflexion (und nachfolgenden Überarbeitung) ihrer eigenen Fragestellung angeregt werden.

Eine wissenschaftliche Fragestellung lässt sich jedoch nur dann adäquat formulieren, wenn auch Klarheit über den zu leistenden Eigenanteil besteht. Da die Schüler*innen erst an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden, können sie üblicherweise nur schwer entscheiden, was ein sinnvoller Eigenanteil ist.

Wissenschaftliches Arbeiten am Computer
Erhebliche qualitative Einbußen besitzen Hausarbeiten nahezu durchgängig durch handwerkliche Fehler in der Textproduk-

tion. Obwohl das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten am PC standardmäßig erwartet wird, bestehen überraschend große Lücken hinsichtlich der professionellen Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen. Insbesondere wird die grundlegende Funktion von Textverarbeitung falsch verstanden. Statt Text (logisch) zu strukturieren, wird er allzu häufig (optisch) gestaltet. Das kostet unnötig Arbeitszeit und erschwert teilautomatisierbare Prozesse wie z. B. das Anlegen von Inhalts- und Abbildungsverzeichnissen. Spätestens im Seminarfach müssen sich die Schüler*innen daher angewöhnen, Texte mittels Formatvorlagen zu strukturieren. Gestalterische Aspekte wie Schriftarten, Schriftgrößen, Zeilenabstände und Seitenränder sollten möglichst in Form von Dokumentvorlagen verbindlich vorgegeben werden.

Ein zentrales Kriterium für die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten ist der korrekte Nachweis der verwendeten Literaturquellen. Eine systematische und korrekte Referenzierung der verwendeten Literatur stellt im Allgemeinen eine große, kaum zu bewältigende Herausforderung dar. Deshalb werden in der akademischen Arbeit durchgängig Literaturverwaltungsprogramme wie z. B. Citavi¹ eingesetzt. Sie bieten ge-

sonderte Prüfroutinen für eine konsistente Darstellung aller im Text verarbeiteten Literaturverweise nach einem vorgegebenen Zitationsstil. Zudem bieten sie Recherche-schnittstellen zu Bibliotheken und Fachdatenbanken. Der Aufwand für das Aufsetzen und Pflegen einer Literaturverwaltung hält sich besonders dann in Grenzen, wenn sie begleitend zur Recherche und am besten von Beginn an geleistet wird. Das Seminarfach stellt hierfür genau den richtigen Zeitpunkt dar.

Im Zusammenhang mit der Quellennachweisführung stehen das richtige Zitieren und die Vermeidung von Plagiaten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einiger prominenter Plagiatsfälle ist die Sensibilität für diesen Teil wissenschaftlichen Arbeitens zuletzt wieder angestiegen. In der Arbeit mit den Schüler*innen sollte unmissverständlich klargemacht werden, dass Plagiierten grundsätzlich inakzeptabel ist. Gleichzeitig sollte keiner unter Generalverdacht gestellt werden.

Wissenschaftliches Arbeiten erfolgt in der Regel im Team. Auch das Seminarfach ist deshalb auf die Arbeit in Seminarfachgruppen ausgelegt. Wichtige Aspekte sind hierbei Kommunikationsmanagement, Wissensmanagement und Dokumentenmanagement.

Gunther Kreuzberger, TU Ilmenau

¹ Ein anderes Zitationsprogramm stellt zotero dar, welches komplett kostenlos im Internet downloadbar ist. Das oben angeführte Programm ist kostenfrei bis 100 Quellenangaben.

2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Im Unterricht der gymnasialen Oberstufe soll wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet werden. Er zielt dabei speziell auf die Ausbildung der für ein Hochschulstudium notwendigen Studierfähigkeit, wie in Kapitel eins aus der Sicht einer Thüringer Hochschule dargestellt.

Durch die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung hat das Seminarfach hierbei einen besonderen Stellenwert.

„Wissenschaftspropädeutik [...] versteht sich als Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, zu Methoden des Erkenntnisgewinns und allgemein zu Wissenschaftstheorien. Sie zielt auf die Ausbildung der Studierfähigkeit der Schüler und bahnt wissenschaftliches Arbeiten an. In zunehmend komplexeren fachbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhängen wendet der Schüler bisher erworbene Lernkompetenzen an, vertieft diese und entwickelt sie weiter. Wissenschaftsorientiertes Arbeiten setzt in besonderem Maß Lernbereitschaft, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit voraus.“ (Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife – Deutsch, 2016, S. 64)

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten orientiert sich dabei an den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Diese umfassen nach Bohl (2008) beispielhaft:

- inhaltlich zielgerichtetes und methodisch kontrolliertes Vorgehen
- begriffliche Klarheit
- eigenständige Auseinandersetzung mit dem Ideengut anderer
- Objektivität (Ergebnisse in ihrer Unabhängigkeit von der Person des Wissenschaftlers)
- Validität (Gültigkeit; genau das wird untersucht, was zu untersuchen angestrebt war)
- Reliabilität (Nachvollziehbarkeit; unter gleichen Umständen und Bedingungen kommt man zum gleichen Ergebnis)
- Tiefgründigkeit der Aussagen
- Redlichkeit (Respekt vor dem Gedankengut anderer durch ordnungsgemäße Zitation und Quellenangabe)
- wissenschaftlicher Schreibstil (präzise, verständlich)
- formale Korrektheit

Daraus leitet sich die Planung und Gestaltung des Seminarfachunterrichts in der Thüringer Oberstufe mit ihrem durchgehend wissenschaftspropädeutischem Charakter ab.

3 Hinweise zum Seminarfach

3.1 Die Spezifik des Seminarfachs

Die Seminarfachleistung setzt sich zusammen aus dem Prozess der Erstellung der Seminarfachtarbeit und der Vorbereitung des Kolloquiums, der Seminarfachtarbeit und dem Kolloquium zur Seminarfachtarbeit.

- Das Seminarfach ist in der Einführungs- und Qualifikationsphase obligatorisch.
- Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen (§ 92 Abs. 4 ThürSchulO bzw. § 35 Abs. 3 Thür-SObG).
- Für das Seminarfach gibt es Handreichungen und Empfehlungen des Thillm. Diese Handreichungen und Empfehlungen dienen den Seminarfachlehrer*innen und den Schulleiter*innen als Orientierungsgrundlage und Anleitung für die Planung, Durchführung und Umsetzung des Seminarfachunterrichts. Sie ersetzen aber in keinem Fall eine intensive und umfassende schulinterne Planung. Mit dem Erscheinen des vorliegenden Heftes treten die Materialien 23, 28, 36, 87 und 117 des Thillm zum Seminarfach außer Kraft. Das Heft 177 behält seine Gültigkeit.
- Eine Fachkonferenz ist zu bilden. Diese sollte aus einem festen Kollegenkreis bestehen, sodass ein intensiver Erfahrungsaustausch initiiert werden kann. Bei Bedarf können weitere Kollegen zu dieser Fachkonferenz hinzukommen.
- Seminarfachlehrer*innen sind prinzipiell die Lehrer*innen der Schule mit

Erfahrungen im Unterricht der gymnasialen Oberstufe, die durch die Schulleiter*innen einen Lehrauftrag für den Unterricht im Seminarfach erhalten haben.

- Die Schule legt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Bewertungskriterien fest. Das vorliegende Heft bietet hierfür eine Orientierungsgrundlage. Es ergibt sich die Notwendigkeit der schulinternen Entwicklung eigener Bewertungsprotokolle.
- Für die Zulassung zum Abitur muss die Seminarfachleistung mindestens mit einem Notenpunkt bewertet werden.
- Der Lernprozess der Schüler*innen im Seminarfach ist zu dokumentieren. Hierfür wird die Methodik des Portfolios für die Schüler*innen empfohlen. Die Seminarfachlehrer*innen müssen den Lernprozess der Schüler*innen nachvollziehbar dokumentieren.

Für die Planung und Gestaltung des Lernprozesses sind didaktische Dimensionen wie fächerübergreifendes Arbeiten und die differenzierte Stärkung persönlicher Begabungen zu beachten. Das Seminarfach entspricht diesen Empfehlungen und Standpunkten, ist schülerzentriert und handlungsorientiert. Es ermöglicht vielfältige Arbeitsformen, insbesondere die Arbeit in Gruppen, in denen Sozialformen des Lernens erprobt werden. In der Einführungs- und Qualifikationsphase ist es durchgäng-

giges Unterrichtsprinzip, die Schüler*innen zu wissenschaftspropädeutischem Arbeiten zu befähigen.

Hinweise zum Unterricht in der Einführungsphase finden sich im Kapitel vier des vorliegenden Heftes sowie in den Materialien 177 „Wissenschaftliches Arbeiten lernen – Das Seminarfach in Klasse 10“.

Für die Qualifikationsphase finden sich Hinweise im Kapitel sechs des vorliegenden Heftes.

3.2 Zeitleiste

Allgemeinbildendes Gymnasium*	Schwerpunkte	Berufliches Gymnasium*
Klasse 10 Anlage 4 ThürSchulO § 74 Abs. 2 ThürSchulO	Einführung in das Seminarfach keine Bewertung in der Einführungsphase	Klasse 11 § 20 Abs. 3 ThürSOBG
Kurshalbjahr 11/1 § 78 Abs. 5 ThürSchulO § 78 Abs. 1 ThürSchulO § 78 Abs. 1 ThürSchulO	Beginn des Prozesses der Erstellung der Seminarfacharbeit Prozessdauer bis zum Kolloquium Gruppenbildung (3 bis 5 Schüler, Ausnahme nach Genehmigung des Schulleiters) Themenfindung zur Seminarfacharbeit (aufgabenfeldübergreifend)	Kurshalbjahr 12/1 § 22 Abs. 5 ThürSOBG § 22 Abs. 1 ThürSOBG § 22 Abs. 1 ThürSOBG
Ende 11/1 § 78 Abs. 2 ThürSchulO	Genehmigung des Themas der Seminarfacharbeit durch den Schulleiter	Ende 12/1 § 22 Abs. 2 ThürSOBG
Ende 12/1 § 78 Abs. 3 ThürSchulO	Abgabe der Seminarfacharbeit Terminvorgabe in Verantwortung der Schule	§ 22 Abs. 3 ThürSOBG
Ende 12/1 oder 12/2 § 78 Abs. 4 ThürSchulO § 85 Abs. 6 ThürSchulO § 85 Abs. 7 ThürSchulO	Durchführung der Kolloquien Umfang der Kolloquien: 30 bis 60 Minuten Berufung der Fachprüfungskommission (Vorsitzender, prüfender Seminarfachlehrer, ein weiterer Fachlehrer) durch den Schulleiter	Ende 13/1 oder 13/2 § 22 Abs. 4 ThürSOBG § 28 Abs. 6 ThürSOBG
Zweiter Unterrichtstag nach dem Erhalt des Zeugnisses 12/2 § 94 Abs. 2 ThürSchulO	Mitteilung über die Entscheidung zur Einbringung des Seminarfachs	Zweiter Unterrichtstag nach dem Erhalt des Zeugnisses 13/2 § 37 Abs. 2 ThürSOBG

* Andere hier nicht aufgeführte Schulformen orientieren sich in der zeitlichen Gestaltung an den gesetzlichen Vorgaben.

3.3 Teilnahme an Wettbewerben

Der grundsätzlichen Anlage des Seminarfachs und vor allen Dingen dem wissenschaftspropädeutischen Charakter dieses Fachs geschuldet, eignen sich bestimmte Seminarfachthemen und herausragende Seminarfachleistungen für eine Teilnahme an ausgewählten Wettbewerben. Dies fördert gleichzeitig die Motivation der Schüler*innen und kann entscheidend zur Schulentwicklung und Profilbildung der Schule beitragen.

Die Teilnahme an Wettbewerben sollte den Schüler*innen grundsätzlich ermöglicht werden. Bei einigen Wettbewerben ist die Zahl der Gruppenmitglieder zwingend vorgeschrieben bzw. werden Einzelarbeiten gefordert. Ist im Vorfeld die Absicht erkennbar, dass mit der Seminarfacharbeit eine Teilnahme an einem solchen Wettbewerb angestrebt wird, können die Schulleiter*innen die entsprechenden Genehmigungen zur Gruppengröße erteilen.

4 Hinweise zur Einführungsphase

Ziel des Seminarfachunterrichts in der Einführungsphase ist es, die Schüler*innen an wissenschaftliche Arbeitsweisen heranzuführen. Der Schwerpunkt hierbei muss sein, eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen zu trainieren und dabei gleichzeitig alle Kompetenzbereiche weiterzuentwickeln.

Neben der Suche nach einem geeigneten Thema und einer arbeitsfähigen Gruppe sind die Schüler*innen gefordert, über einen längeren Zeitraum einem selbstständigen Arbeits- und Zeitmanagement zu folgen.

Begleitend dazu werden wissenschaftliche Arbeitsweisen, Strukturen wissenschaftlicher Arbeiten und geeignete Untersuchungsmethoden vermittelt. Hierbei wird konsequent fächerübergreifend gearbeitet und auf Lernerfahrungen der Schüler*innen zurückgegriffen.

Der Unterricht in der Einführungsphase gibt den Schüler*innen Raum, von Lehrpersonen begleitet das Gelernte an ausgewählten Themen in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen zu trainieren. Für die Kommunikation beim Üben und für die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer verbindlichen Feedbackkultur zu achten. Die Erwartungen sind den Schüler*innen bekannt und sie wissen zunehmend besser ihre Möglichkeiten und Grenzen zu beurteilen. Mit dieser engmaschigen Begleitung aus der Einfüh-

rungsphase können die Schüler*innen die Grundlagen für ihre weitgehend eigene Arbeitsgestaltung in der Qualifikationsphase erarbeiten.

Die Ausgestaltung des Seminarfachs unterliegt im Wesentlichen einem schulischen Konzept basierend auf den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Schulkonzept sind Fragen des organisatorischen Ablaufs, der Bewertung sowie der detaillierten Unterrichtsgestaltung zu klären und schulinterne Regelungen festzuschreiben. Diese Informationen werden in geeigneter Form kommuniziert und sind so für alle am Prozess Beteiligten stets verfügbar. Damit wird die Arbeit im Seminarfach für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen transparent. Ein Schulkonzept ist jedoch auch immer wieder Gegenstand der (selbst-) kritischen Betrachtung. Es kann und soll daher stets auf den Prüfstand gestellt werden und aktuellen Entwicklungen entsprechen.

Die Schule trifft die Entscheidung darüber, ob eine Themenverteidigung für die Seminarfachtarbeit stattfindet. Wenn sich die Schule für die Themenverteidigung entscheidet, kann diese am Ende der Einführungs- oder am Beginn der Qualifikationsphase durchgeführt werden. Hierbei sind die konkreten Erfahrungen der Einzelschule zu berücksichtigen bzw. gewonnene Erfahrungen anderer Schulen einzubeziehen. Am Ende der Einführungsphase ist sicher-

zustellen, dass die Schüler*innen mit einer klaren Vorstellung von den Strukturen des Seminarfachs in die Qualifikationsphase eintreten.

In der Einführungsphase des Seminarfachs wird keine Leistungsbewertung vorgenommen (vgl. § 74 ThürSchulO bzw. § 5 Abs.2 ThürSOB-G).

Zur Gestaltung der Einführungsphase finden sich ausführliche Darlegungen in den Thillm-Materialien 177.

5 Leistungseinschätzung und Leistungsbewertung im Seminarfach

Aufgrund der hohen Praxisrelevanz des Themas und seiner grundsätzlichen Bedeutung werden vor die Beschreibung der praktischen Umsetzung im Seminarfach zunächst die theoretischen Grundlagen von Leistung, Leistungsermittlung, Leistungseinschätzung und Leistungsbewertung gestellt.

Wie in jedem anderen Fach in der gymnasialen Oberstufe sind die Schülerleistungen auch im Seminarfach festzustellen, einzuschätzen und zu bewerten. Dabei wird Leistung definiert als das Vermögen (die Schüler*innen können) und die Bereitschaft (die Schüler*innen wollen), Aufgaben und Anforderungen zu bearbeiten und zu lösen. Dabei sollten diese Aufgaben und Anforderungen sowohl partiell vorgegeben als auch selbst gewählt sein. Leistung ist als ein sich dynamisch abbildender individueller Prozess zu betrachten. Sie beinhaltet sowohl den Prozess der Erstellung einer Leistung und das Produkt oder das Ergebnis dieses Prozesses als auch die Präsentation. Leistung wird damit und im Seminarfach besonders als der Prozess, das Produkt und die Präsentation einer zielgerichteten Tätigkeit des Schülers verstanden und basiert auf den jeweils individuellen Lernvoraussetzungen. Die Lernziele bilden für die Leistungsziele eine entscheidende Grundlage.

Leistung dient im obigen Verständnis also dazu, die (Lern-) Entwicklung der Schüler*innen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern, zugleich aber auch berechnete und definierte Leistungsansprüche der Gesellschaft an die Schüler*innen in Form begründeter, transparenter, berechtigter und definierter Leistungsanforderungen zu stellen. Diese Einheit von Fordern und Fördern impliziert, dass Lernen und Leisten

eng miteinander verbunden sind und ineinander wirken. Die systematische Leistungsbewertung sollte jedoch organisatorisch und zeitlich vom Lernen getrennt werden, um notwendige Fehler im Lernprozess als Lernchance zu ermöglichen und die Neugier zu befördern. Gerade im Seminarfach, das sich durch entdeckendes, forschendes und weitgehend selbstgesteuertes Lernen der Schüler*innen auszeichnet, sollte dieser Grundsatz der Trennung von Lern- und Leistungsbewertungssituation konsequent eingehalten werden. Besonders aus diesem Grund wird in der Einführungsphase des Seminarfachs keine Leistungsbewertung vorgenommen.

Oftmals werden die Begriffe Leistung, Leistungseinschätzung, Leistungsbewertung und Leistungserbringung synonymisch verwendet, sind es jedoch nicht. Der Begriff der **Leistungseinschätzung** wird als Oberbegriff verwendet und beinhaltet die Selbsteinschätzung der Schüler*innen und die Fremdeinschätzung einer Leistung durch andere, z. B. Mitschüler*innen oder Lehrer*innen. Sie umfasst die Beurteilung aller Teile einer Leistung (Prozess, Produkt, Präsentation) verbal, nonverbal oder mittels Ziffernote. Wird eine Leistung mittels Ziffernote oder in der gymnasialen Oberstufe mittels Notenpunkten eingeschätzt, so spricht man von **Leistungsbewertung**. Der Zeitpunkt oder die Zeitpunkte, in denen die Schüler*innen eine Leistung erstellen,

werden mit dem Begriff der **Leistungserbringung** benannt. Somit fallen Leistungserbringung und Leistungsbewertung zeitlich nicht zusammen, sondern Leistungen werden immer im Nachgang zur Leistungserbringung eingeschätzt.

Die Anzahl, Terminierung und Verteilung der Zeitpunkte der Leistungserbringung und Leistungseinschätzung muss im Seminarfach schulintern unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden. Insbesondere für den Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung müssen die Zeitpunkte der Leistungsfeststellung, zumeist in Form der Konsultationen realisiert, von den Seminarfachlehrer*innen festgelegt werden. Ihre Anzahl und ihre Verteilung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass der Leistungsstand der Schüler*innen ausreichend valid und ihre individuelle Lern- und Leistungsentwicklung zutreffend abbildend beurteilt werden können. Gleichzeitig sollen hierdurch auch hinreichend Rückmeldungs-, Korrektur- und Beratungsmöglichkeiten eröffnet werden. Der Leistungsstand im Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung setzt sich damit aus mehreren Leistungen oder Teilleistungen zusammen, die innerhalb einer gesetzlich definierten Zeitspanne erbracht werden. Hier sind unbedingte Transparenz gegenüber den Schüler*innen sicherzustellen sowie die Bewertungen nachvollziehbar zu begründen. Die Leistungseinschätzung muss in angemessener Form dokumentiert werden. Wichtiger Bestandteil der Leistungseinschätzung ist die Rückmeldung an die Schüler*innen aus zwei Perspektiven heraus: Eine Perspektive umfasst die Rückmeldung zum Lernfortschritt und zur Leistungsentwicklung der Schüler*innen und

eine weitere die zum Grad des Erreichens eines Lernziels/Leistungsziels. Da die Schüler*innen im Seminarfach selbstständig forschend lernen sollen und dieses Lernen besonders durch Unsicherheiten und Problemorientiertheit gekennzeichnet ist, kommt insbesondere bei der Erstellung der Seminarfachleistung einer lernförderlichen Rückmeldung eine hohe Bedeutung für die Strukturierung und Gestaltung der weiteren Arbeiten der Schüler*innen zu.

Die Ziele der Leistungseinschätzung haben sowohl prozesshaften als auch produktbezogenen Charakter. Die prozessbezogene Intension der Leistungseinschätzung ist es, auf das Lernen und die Lernentwicklung sowie auf die Leistung und Leistungsentwicklung der Schüler*innen Einfluss zu nehmen und die Schüler*innen individuell zu fördern und zu unterstützen. Das produktbezogene Ziel der Leistungseinschätzung und insbesondere der Leistungsbewertung ist die Vergabe von Noten und damit von Abschlüssen. Da das Seminarfach eine mündliche Abiturprüfung ersetzen kann, trägt es somit nicht unerheblich zum Abiturabschluss und dessen Qualität bei.

Leistungseinschätzung erfüllt immer auch bestimmte Funktionen, die in pädagogische und gesellschaftliche aufgegliedert werden können. Leistungseinschätzungen tragen im Wesentlichen dazu bei, die in der Schule erbrachten Leistungen, ihre Qualität und die dort erworbenen Kompetenzen gesellschaftlich zu kommunizieren.

Die pädagogischen Funktionen umfassen u. a. die:

- diagnostische Funktion
- Beratungsfunktion
- Rückmeldungsfunktion
- Berichts- und Dokumentationsfunktion
- Kontrollfunktion

Die gesellschaftlichen Funktionen der Leistungseinschätzung bestehen aus der:

- Qualitätsfunktion
- Selektions- und Allokationsfunktion

Aus diesen unterschiedlichen Funktionen ergeben sich unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen an die Leistungseinschätzung.

Die Gesamtkonzeption des Seminarfachs geht von einem ganzheitlichen Kompetenzansatz und einer entsprechenden Orientierung an Standards, insbesondere an Standards wissenschaftspropädeutischen Arbeitens (siehe Kapitel zwei) aus. Damit ist das Ziel des Seminarfachs die Handlungskompetenz der Schüler*innen auf der Basis von Lernkompetenz, die wiederum die Grundlage für das Lösen von Anforderungen und Problemen darstellt. Hierzu sind sachliche, methodisch-mediale, sozial-kommunikative und selbstregulierende Kompetenzen in der Leistungseinschätzung zu berücksichtigen. Kompetenzen können anhand von Verhalten beobachtet werden und äußern sich in der erfolgreichen Bewältigung herausfordernder Situationen. Sie basieren auf der intensionalen Aktivierung und Anwendung bisheriger Erfahrungen und Erlebnisse, erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten und des gelernten Wissens, um die Situation, das Problem oder die Lernaufgabe zu bewältigen (vgl. Jantowski/Möllers 2015).

Um zur möglichst umfassenden Kompetenzzusbildung der Schüler*innen beizutragen, werden im Seminarfach zwar auch die Lehrer*innen zur Schaffung lernförderlicher Bedingungen als Grundlage erfolgreichen Leistens verpflichtet, aber seinem Konzept folgend betont das Seminarfach in besonderer Weise die Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen und ihre relative Freiheit und

Selbstständigkeit im Lern- und Leistungsprozess. Dies findet u. a. Ausdruck in der relativ freien Themen- und Gruppenwahl, den angewendeten Methoden, der Konsultationsgestaltung und der Gestaltung des Kolloquiums. Die Lehrer*innen fungieren hier vordergründig als Berater*innen und Unterstützer*innen, mitunter, da die Übernahme von Eigenverantwortung ebenso für die Schüler*innen einen Lernprozess darstellt, auch als Korrektiv. Dies bedeutet, dass die Lehrer*innen korrigierend in den Arbeits- und Lernprozess der Schüler*innen im Sinne einer gelingenden Seminarfachleistung eingreifen.

Die kompetenzorientierte Leistungseinschätzung im Seminarfach stellt also fest, was Schüler*innen können. Sie hat prozessualen Charakter, da die Leistungen im Teilbereich Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung einen längeren, kurshalbjährübergreifenden Zeitraum umfassen. Die Leistungsbewertung erfolgt anhand vorher definierter und den Schüler*innen transparent gemachter Kriterien und wird unter Wahrung des Gerechtigkeitsgrundsatzes für alle Schüler*innen in pädagogischer Verantwortung der jeweils zuständigen Seminarfachlehrer*innen vorgenommen. Die anzulegenden Kriterien sind sowohl produkt- und prozess- als auch präsentationsbezogen. Zu den produktbezogenen Kriterien gehören beispielsweise die Aufgabenadäquatheit, sachliche Richtigkeit, die Logik der Darstellung oder die sachgerecht-kritische Nutzung von Informationen und deren angemessene formale Verarbeitung. Zu den prozessbezogenen Kriterien zählen u. a. die Qualität des Arbeitsprozesses, die Kooperationsqualität innerhalb der Gruppe, die sachgerechte Anwendung von Methodiken oder die Reflexionsfähigkeit. Die präsentationsbezogenen

Kriterien beinhalten bspw. die Strukturierung, die adressatenbezogene und situativ angemessene Darstellungsweise, eine sinnvoll reflektierte Mediennutzung und eine entsprechende zeitliche Ausgestaltung der Präsentation. Die Kriterien können im Seminarfach in jedem Teilprozess zu unterschiedlichen Anteilen Verwendung finden. Die oben beschriebene Einheit von Prozess, Produkt und Präsentation auf Organisationsebene wird im Seminarfach durch die Elemente „Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung“, „Seminarfacharbeit“ und „Kolloquium“ umgesetzt.

Für die Leistungsbewertung im Seminarfach gelten die allgemeinen Grundsätze, die auch in der Leistungsbewertung anderer Fächer angewendet werden. Das Thüringer Schulgesetz verpflichtet alle Lehrer*innen dazu, die Leistungen der Schüler*innen unter Wahrung der Gleichbehandlung in Wahrnehmung ihrer pädagogischen Verantwortung auf der Grundlage transparenter und den Schüler*innen vorher bekannter Kriterien einzuschätzen und zu bewerten (vgl. §48 Abs. 3 ThürSchulG). Dabei leitet sich der Begriff der Gleichbehandlung auch aus dem Artikel 2 der Landesverfassung Thüringens ab, der insbesondere darauf abzielt, wesentlich Gleiches nicht ungleich zu behandeln und damit willkürliche und diskriminierende Handlungen auszuschließen. Individuelle Förderung beinhaltet jedoch auch das Recht der Schüler*innen auf Chancengerechtigkeit. Die Fachkonferenz Seminarfach an der jeweiligen Schule sollte auf dieser Basis der im vorliegenden Heft getroffenen Empfehlungen eine innerschulische Konzeption zur Leistungseinschätzung erarbeiten, um bestimmte vereinheitlichende Maßstäbe und Vorgaben zu etablieren. Eine abgestimmte und transparent-begründete Konzeption zur

Leistungseinschätzung im Seminarfach und eine sich daraus ableitende und auf ihr beruhende Bewertungspraxis stellen damit ein pädagogisches Qualitätsmerkmal der Schule dar.

Daneben haben die Lehrer*innen eine Informationspflicht gegenüber den Schüler*innen und bei minderjährigen Schüler*innen gegenüber deren Personensorgeberechtigten. Diese Informationspflicht ist vollumfänglich und muss die Leistungsbewertung selbst, die Kriterien, anhand derer die Leistung eingeschätzt wurde, und die Begründung der Leistungsbewertung beinhalten.

Im Seminarfach erfolgt die Erbringung der einzelnen Leistungen in allen Teilen des Seminarfachs sozial-kooperativ, also in der Gruppe. Bei der Leistungseinschätzung ist jedoch immer die individuelle Arbeitsleistung der jeweiligen Schüler*innen die Grundlage der Bewertung. Es ist grundsätzlich möglich, dass hierbei Teile der kooperativ erbrachten Leistung einbezogen werden. So kann beispielsweise innerhalb der Seminarfacharbeit das Vorwort von der Gruppe insgesamt verantwortet werden. Der weitaus überwiegende Anteil muss jedoch individuell zurechenbar sein. Das bedeutet bspw. für die Seminarfacharbeit, dass die einzelnen Kapitel individuelle Verantwortlichkeiten tragen, die zu benennen sind. Die Schüler*innen können nicht auf eine Individualbewertung zugunsten der Bewertung der Gruppe verzichten.

Eine Besonderheit des Seminarfachs stellt die Regelung zur Gewichtung der einzelnen Teile der Seminarfachleistung dar. Während es in den übrigen Fächern weitgehend in die pädagogische Freiheit der Lehrer*innen fällt oder schulinternen Festlegungen vorbehalten bleibt, wie einzelne Leistungsbewertungen zu gewichten und bei der Bil-

derung der Gesamtnote zu berücksichtigen sind, ist dies im Seminarfach zwingend vorgeschrieben. Der Prozess zur Erstellung der Seminarfachleistung geht mit 20%, die Seminarfacharbeit mit 30% und das Kolloquium mit 50% in die zu bildende Gesamtnote für das Seminarfach ein.

Mit der Bekanntgabe der Leistungsbewertung entfaltet diese ihre rechtliche Wirkung. Dabei ist zu beachten, dass Leistungsbewertungen personenbezogene Daten darstellen, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Eine Bekanntgabe der Leistungsbewertungen innerhalb der Gruppe ist damit nicht zulässig.

Nachfolgend werden diese grundsätzlichen Aussagen auf die einzelnen Teile des Seminarfachs spezifiziert.

6 Seminarfach in der Qualifikationsphase

Nach der Einführungsphase wird das Seminarfach in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt. Hier umfasst es den Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung, die Seminarfacharbeit und das Kolloquium. In der Qualifikationsphase werden die Leistungen der Schüler*innen mit Notenpunkten bewertet. Am Beginn dieser Phase werden den Schüler*innen die Bewertungskriterien vorgestellt und erläutert.

Die einzelnen Phasen bzw. Bestandteile des Seminarfachs werden nachfolgend beschrieben.

6.1 Der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit

Der Prozess umfasst grundsätzlich den Zeitraum der Qualifikationsphase und endet mit dem Beginn des Kolloquiums. Er umfasst alle Aktivitäten von der Gruppenbildung und Themenfindung bis hin zur Planung der Gestaltung des Kolloquiums. Um die Schüler*innen geeignet beraten und betreuen sowie den Lernprozess der Schüler*innen angemessen einschätzen zu können, finden regelmäßig Konsultationen statt.

Die Seminarfachlehrer*innen führen sinnvoll über den gesamten Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung verteilt sowohl durch sie terminierte als auch durch die Schüler*innen eigenständig und/oder zusätzlich angeforderte Konsultationen durch. Die Konsultationen beginnen bereits in der Phase der Themenfindung. Näheres regeln schulinterne Festlegungen.

Die Konsultationen sind im Wesentlichen durch die Schüler*innen zu gestalten. Die Schüler*innen nehmen Stellung zu ihrem Arbeitsprozess, stellen Ergebnisse vor, dokumentieren ihre Arbeitsweise, reflektieren das eigene Vorgehen sowie ihren Arbeitsstand und stellen konkrete Fragen zum Inhalt oder Arbeitsprozess. Sie geben einen Überblick über ihr weiteres Vorgehen und ihren Arbeitsplan. Darüber hinaus haben die Schüler*innen Gelegenheit, alle Fragen zu methodischen Aspekten, zum formalen Vorgehen sowie zur Bewertung zu stellen und mit den Seminarfachlehrer*innen zu

besprechen. Die Fachbetreuer*innen beraten die Schüler*innen fachlich und methodisch.

In den Konsultationen soll über alle Kompetenzbereiche reflektiert und die Weiterarbeit geplant werden. Neben der Sach- und Methodenkompetenz umfasst das vor allem die Sozialkompetenz (gruppendynamische Prozesse, Konflikte, Zusammenarbeit, Kommunikation) und die Selbstkompetenz (Selbsteinschätzungen, eigenes Reflexionsvermögen, Kritikfähigkeit, Aufnahme von Hinweisen). Ein Vorschlag zur Bewertung findet sich im Anhang.

Die Teilnahme an Konsultationen ist für die Schüler*innen verpflichtend und Bestandteil des Prozesses der Erstellung der Seminarfachleistung. Über die Konsultationen sind von den Seminarfachlehrer*innen Protokolle anzufertigen. Sie geben Auskunft über den bisherigen Arbeitsprozess und die Arbeitsergebnisse. Um die Weiterarbeit effektiv zu gestalten, ist ein Feedback innerhalb der Seminarfachgruppe und von den Seminarfachlehrer*innen notwendig. Entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben von Seminarfachlehrer*innen und Fachbetreuer*innen sind Konsultationen bei beiden verpflichtend. Wesentliche Inhalte sind durch die Schüler*innen zu dokumentieren.

Die Konsultationen sind Grundlage für die Bewertung des Prozesses im Seminarfach. Die Notengebung muss für die

Schüler*innen transparent sein. Sie ergibt sich als begründetes pädagogisches Urteil aus der Beobachtung des Gesamtprozesses.

Die Seminarfachlehrer*innen beraten und unterstützen die Schüler*innen bei nachfolgend aufgeführten Teilaktivitäten:

Themenfindung/Vorbereitung der Themengenehmigung

Die Schüler*innen finden eigenständig ein Thema für die Seminarfacharbeit. Dies stellt einen Entwicklungsprozess dar.

Die Schüler*innen können ihr Seminarfachthema formulieren sowie erste Ziele und mögliche Probleme benennen und geeignete Fragestellungen daraus ableiten.

Das Thema muss realisierbar, aufgabenfeldübergreifend, für Teamarbeit geeignet und dennoch differenzierbar und bewertbar sein. Gefordert ist ein erkennbarer Eigenanteil.

Grobgliederung

Die Schüler*innen kennen den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können ihre Forschungsfrage in Teil- und Unterfragen zerlegen, um so den Arbeitsablauf grundlegend zu strukturieren. Die Schüler*innen können ihre Auswahl und Anordnung begründen sowie die ersten Unterkapitel mit Inhalten füllen. Der Eigenanteil muss innerhalb der Grobgliederung klar erkennbar sein.

Arbeits- und Zeitplan

Die Schüler*innen weisen die Fähigkeit nach, miteinander lernen und arbeiten zu können. Der Arbeitsprozess wird systematisch strukturiert, wobei die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und der zeitliche Rahmen gut durchdacht ist. Die

Schüler*innen können sich realisierbare Arbeits- und Verhaltensziele eigenständig setzen, bei Bedarf den aktuellen Erfordernissen anpassen und individuelle Stärken mit der Aufgabenstellung und den Rahmenbedingungen koordinieren.

Exposé oder ähnliche Leistung

In einem Exposé oder einer anderen im schulinternen Lehr- und Lernplan vorgegebenen Form präsentieren die Schüler*innen ihre Problem-/Fragestellung, unter der sie das Thema bearbeiten wollen. Hier haben sie die Ziele der Arbeit beschrieben und sich Gedanken zu ihrer Forschungsarbeit gemacht. Für die Vorlage des Exposés oder einer ähnlichen Leistung halten die Schüler*innen die Formalien ein.

Umsetzung des Arbeitsplanes

Die Schüler*innen können die Einhaltung und Umsetzung des von ihnen erstellten Arbeitsplans nachweisen und reflektieren. Notwendige Abweichungen können durch die Schüler*innen erklärt werden. Dabei liegt der Fokus nicht auf der Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung, sondern vielmehr darauf, dass die Schüler*innen etwaige Schwierigkeiten erkennen. In dieser Hinsicht können sie ihre Aktivitäten koordinieren und Zwischenziele reflektieren.

Zeitmanagement/Termtreue

Die Schüler*innen strukturieren ihren Arbeitsprozess in begründete Zeitabläufe und arbeiten zeitlich zunehmend effektiv und effizient. Sie halten verabredete Termine, Fristsetzungen und vereinbarte Zeitabläufe ein bzw. können über Abweichungsgründe reflektieren. Die Schüler*innen organisieren eigenständig weitere notwendige Termine.

Umsetzung der vereinbarten Aufgaben

Die Schüler*innen können die Erfüllung der Aufgaben bzw. ihren Arbeitsstand oder das Abweichen hiervon den Lehrer*innen begründet darlegen. Hierbei ist der Schwerpunkt die Reflexionsfähigkeit der Schüler*innen und nicht die unbedingte Erfüllung der Aufgaben.

Selbsteinschätzung/Teamarbeit

Die Schüler*innen können ihre eigene Arbeit und die Arbeit der anderen Schüler*innen der Gruppe anhand festgelegter schulinterner Kriterien einschätzen. Dabei werden die Arbeitshaltungen reflektiert, Stärken und Reserven erkannt und gewertet. Die Schüler*innen können mit Kritik umgehen und selbst kritisch-konstruktiv tätig werden. Sie entwickeln eine geeignete Kommunikationskultur innerhalb der Gruppe und mit weiteren Beteiligten. Ggf. auftretende Konflikte der Gruppe können die Schüler*innen erkennen und zielführende Lösungsstrategien einsetzen.

Feingliederung

Die Schüler*innen können aus ihren Problem-/Fragestellungen Teilfragen logisch ableiten. Dabei können sie eine im Aufbau nachvollziehbare und adäquate Gliederung entwerfen, sodass ein „roter Faden“ erkennbar wird. Die Schüler*innen können die Teilabschnitte ihrer Seminarfacharbeit inhaltlich kurz umreißen.

Recherchearbeit, Materialsammlung und Dokumentation (Portfolioarbeit)

Die Schüler*innen können eine fundierte Auswahl an Fachliteratur bzw. Quellen vorlegen, um ihr Seminarfachthema zu bearbeiten. Sie erbringen den Nachweis, dass sie Informationen beschaffen, analysieren und werten können. Die Schüler*innen

dokumentieren ihren Arbeits- und Entwicklungsprozess in einem Portfolio.

Thesen

Die Schüler*innen können Thesen entwerfen, sie zunehmend klar formulieren und in einer logischen Reihenfolge ordnen. Sie sind in der Lage, ein Thesenpapier anzufertigen, auf dem das Kolloquium zur Seminarfacharbeit basiert.

Ideen für das Kolloquium

Die Schüler*innen können einen groben Ablauf ihres Kolloquiums erarbeiten und vorstellen. Dabei entwickeln sie eigenständig kreative und realisierbare Ideen zur Ausgestaltung.

Im Überblick und transferiert auf die einzelnen Phasen innerhalb des Prozesses ergeben sich damit folgende Abläufe.

Kriterien	Anfangsphase	Intensivphase	Abschlussphase
aktive Teilnahme an den Konsultationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung • Strukturieren der Konsultation • Nachweis von Methoden-, Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz • initiativreiches, eigenständiges, zielstrebiges Arbeiten • Einbringen eigener Ideen • aktive Beteiligung • Beantworten von Fragen 		
Themenfindung/ Vorbereitung der Themengenehmigung	<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Themenfindung in der Gruppe • Formulieren eines Themas: ⇒ realisierbar, mindestens zwei Aufgabenfelder, für Teamarbeit geeignet, differenzierbar und bewertbar • Formulieren von Zielen und Fragestellungen • angemessener Eigenanteil 		
Grobgliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit kennen • Formulieren zentraler Fragen • Ableiten von Teilfragen/ggf. Aufstellen von Hypothesen • inhaltliches Begründen der Gliederung • erste Unterkapitel mit Inhalten füllen • Darstellen des Eigenanteils/individuellen Anteils 		
Arbeits- und Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • systematisch strukturierter Arbeits- und Zeitplan • klare Regelung der Verantwortlichkeiten • eigenständiges Setzen realistischer Arbeits- und Verhaltensziele • flexible Reaktion auf aktuelle Erfordernisse 		
Exposé oder ähnliche Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentieren der Problem-/Fragestellung unter Beachtung der gelernten schulinternen Formalien 		
Umsetzung des Arbeitsplanes	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten und Umsetzen des Arbeitsplanes/Reflektieren und Erklären von Abweichungen • Grundsatz: Anpassung vor starrer Umsetzung 		
Zeitmanagement/ Terminreue	<ul style="list-style-type: none"> • zeitliches Strukturieren des Arbeitsprozesses • effektives und effizientes Arbeiten • Einhalten von Terminen, Fristen und Zeitabläufen/ggf. Abweichungen begründen 		
Umsetzung der vereinbarten Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen der Aufgaben/ggf. Begründen von Abweichungen • Reflexion des Arbeitsprozesses 		

Kriterien	Anfangsphase	Intensivphase	Abschlussphase
Selbsteinschätzung/ Teamarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzen der eigenen Arbeit und der Gruppe anhand schulinterner Kriterien • Reflektieren von Arbeitshaltungen • Erkennen und Werten von Stärken und Reserven • konstruktiver Umgang mit Kritik und Selbstkritik • sachgerechtes Kommunizieren • Erkennen und Lösen von Konflikten 		
Feingliederung		<ul style="list-style-type: none"> • logisches Ableiten von Teilfragen • Entwerfen einer nachvollziehbaren und angemessenen Gliederung über den gesamten Arbeitsprozess • Darlegen der inhaltlichen Feinstruktur der Arbeit 	
Recherchearbeit, Materialsammlung und Dokumentation (Portfolioarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Auswählen von Fachliteratur bzw. Quellen • Beschaffen, Analysieren und Werten von Informationen • Dokumentieren des Arbeits- und Entwicklungsprozesses (Portfolio) 		
Thesen			<ul style="list-style-type: none"> • Entwerfen von klar formulierten Thesen • logisches Ordnen der Thesen • Anfertigen des Thesenpapiers
Ideen für das Kolloquium			<ul style="list-style-type: none"> • eigenständiges Entwickeln kreativer und realisierbarer Ideen zur Ausgestaltung • Erarbeiten und Vorstellen des Ablaufs

Ein Vorschlag zur Leistungseinschätzung im Prozess findet sich im Anhang.

6.2 Die Seminarfacharbeit

Bereits in der Einführungsphase werden die Schüler*innen auf inhaltliche und formale Anforderungen und grundlegende Arbeitstechniken zur Erstellung der Seminarfacharbeit hingewiesen. Entsprechende Methoden sind zu trainieren und zu entwickeln. Die Seminarfacharbeit ist das Produkt, das unmittelbar aus dem Prozess der Erstellung hervorgeht.

Die inhaltlichen Darlegungen basieren auf den innerschulischen Vorgaben, die für alle nachfolgend genannten Kriterien erarbeitet, abgestimmt und den Schüler*innen transparent gemacht werden müssen.

Inhalt

Durch eine logische Gliederung wird die Arbeit angemessen strukturiert. In der Einleitung begründen die Schüler*innen ihre Themenwahl und Schwerpunktsetzung sowie, falls notwendig, eine vorgenommene Themeneingrenzung bzw. -abgrenzung. Aus dem Thema entwickeln die Schüler*innen eine die Argumentation strukturierende Problemfrage und leiten hieraus ggf. entsprechende Hypothesen ab.

Innerhalb der gewählten Thematik stellen die Schüler*innen aufgabenfeldübergreifende Aspekte dar. Die inhaltlichen Darlegungen sind korrekt und bearbeiten die Thematik vollständig und mit der erforderlichen wissenschaftspropädeutischen Angemessenheit. Die Schüler*innen beziehen begründet Stellung und leiten Folgerungen

aus der Argumentation ab. Hierbei sind theoretische und praktische Anteile miteinander zielführend verknüpft. Die Ausführungen werden durch weitere zweckmäßige Materialien im Anhang unterstützt und veranschaulicht. Dies setzt voraus, dass Anhang und Hauptteil logisch miteinander verbunden sind.

Der Problemstellung adäquat werden in der Arbeit wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden angewendet. Der Eigenanteil der Schüler*innen ist explizit erkennbar und nimmt einen angemessenen Raum ein. Zu diesem Eigenanteil gehören insbesondere die Darlegung der angewendeten wissenschaftlichen Methode(n), theoretische Aspekte dieser Methode(n), praktische Umsetzung und deren Begründung sowie die Ergebnisdarstellung und Reflexion.

Wesentliche Inhalte der Arbeit werden innerhalb eines Fazits zusammengefasst, das persönliche Folgerungen und einen abgeschlossenen Spannungsbogen von der Einleitung bis zum Schluss der Arbeit enthält. Ggf. sollten aus der Bearbeitung der Thematik neue Fragestellungen und thematische Aspekte abgeleitet sowie ein entsprechender Ausblick gegeben werden. Insgesamt zeichnet sich die Arbeit durch Originalität, Kreativität und Ideenreichtum aus und setzt das gewählte Thema gelungen um, wobei die einzelnen Teile der Arbeit sinnvoll miteinander verknüpft werden, sodass ein geschlossenes Werk entsteht.

Äußere Gestaltung

Das Gesamterscheinungsbild der Arbeit ist angemessen und entspricht den schulischen Vorgaben. Innerhalb der Arbeit werden formale Gestaltungsrichtlinien und alle Kriterien des Zitierens/Quellenachweises von den Schüler*innen eingehalten.

Arbeit mit Quellen

Alle wörtlichen Zitate und sinngemäßen Entlehnungen sind entsprechend den schulischen Vorgaben vollständig nachzuweisen. Die Schüler*innen bedienen sich sachlich angemessener Anmerkungen und Erklärungen. Ein vollständiges Literatur-/Quellenverzeichnis ist Bestandteil der Arbeit. Auf der letzten Seite der Arbeit geben die Schüler*innen folgende Erklärung ab:

„Erklärung

Ich erkläre, dass ich die Seminarfacharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. “

Diese Erklärung ist von allen Schüler*innen zu unterschreiben, wobei neben der Unterschrift der vollständige Name in Druckschrift angegeben werden muss.

Sprachliche Gestaltung

Die Darlegungen sind sprachlich korrekt. Die Schüler*innen beachten die Regeln der Orthografie, Grammatik sowie Interpunktion und verwenden angemessene Termini. Die stilistischen Mittel, die Wortwahl, der Satzbau und die Satzgestaltung tragen wesentlich zur inhaltlichen Verständlichkeit und einer umfassenden thematischen Darlegung bei. Dabei vermeiden die Schüler*innen Redundanzen.

Eigenanteil

Unter Eigenanteil versteht man das eigenständige und sinnvolle Anwenden selbst ausgewählter Untersuchungsmethoden zur Erkenntnisgewinnung, deren Ergebnisse und deren Darstellung.

Der Eigenanteil umfasst eine Begründung, warum gerade diese Methode bei diesem Sachverhalt genutzt wurde. Der wissenschaftlich-fachliche Inhalt der Methode sollte unter Nutzung mindestens einer Quelle erklärt bzw. dargestellt werden. So ist z. B. bei der Fertigung eines Modells grundlegend die Theorie des Modellbaus zu erläutern. Die Schüler*innen legen innerhalb des Eigenanteils die Durchführung der angewandten Methodik mit ihren zentralen Problemen, Kriterien und Variationen dar und reflektieren darüber. Ggf. analysieren die Schüler*innen die Durchführung. Daneben ist es ein wesentlicher Bestandteil des Eigenanteils, dass die Schüler*innen zutreffende Fragen formulieren, Hypothesen aufstellen und Thesen generieren können. Hieraus können die Schüler*innen Ergebnisse ableiten und treffende Schlussfolgerungen ziehen.

Es ist nicht das Ziel des Eigenanteils, völlig neue Wege der Wissenschaft zu beschreiben, sondern ein relevantes Problem aufzuwerfen und dieses systematisch und wissenschaftspropädeutisch zu bearbeiten.

Der Eigenanteil dient dem eigenen entdeckenden Lernen und Forschen und ermöglicht eine spezifische und die Perspektiven erweiternde Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt. Er sollte einen über die Arbeit hinausgehenden praktischen Nutzen aufweisen. So findet bspw. ein im Seminarfach geschaffenes Modell im Fachunterricht Verwendung.

Der Eigenanteil ist ein wertvoller Bestandteil der Seminarfachleistung. Er sollte so

gewählt werden, dass die Schüler*innen sich im hohen Maße mit der Thematik identifizieren können und hieraus intrinsisch motiviert vorgehen. Dies kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Schüler*innen innerhalb des Eigenanteils ein hohes Maß an Autonomie, Kompetenzerleben und sozialer Eingebundenheit erfahren (vgl. Deci und Ryan).

Der Eigenanteil der Schüler*innen muss explizit erkennbar sein und in einem angemessenen Umfang in die Seminarfachleistung einfließen. Themenabhängig kann der Eigenanteil sowohl von einzelnen Schüler*innen als auch von der gesamten Gruppe erbracht werden. Demzufolge ist das Vorhandensein eines Eigenanteils bereits bei der Wahl des Themas bzw. dessen Genehmigung zu berücksichtigen. Ein Vorschlag zur Planung und Umsetzung des Eigenanteils findet sich im Anhang.

Eigenanteile können sein die Produktion/Präsentation/Reflexion/Wirkungserfassung von:

- Experiment/Beobachtung/Kartierung
- Methoden der Befragung: z. B. Interview/Fragebogen
- Modellbau
- Entwicklung von Spielen
- künstlerische Arbeiten
- schriftstellerische Arbeiten
- musikalische Arbeiten
- szenische Darstellung
- Medien: z. B. Film/Video/Foto/CD/DVD/App
- Homepage erstellen/Computerprogramme entwickeln
- touristische Konzepte: z. B. Wanderwege, Naturlehrpfad, Stadtführung/Schlossführung
- (auch virtuell)
- Unterrichtsstunde
- regionale Projekte: z. B. zur Heimatge-

schichte, Chronik erstellen

- Metaanalysen (Zusammenfassungen vergleichenden Charakters von bereits vorliegenden Studien, Arbeiten und sonstigen Untersuchungen mit dem Anspruch, hieraus neue Erkenntnisse zu gewinnen)
- Archivarbeit zu einem speziellen Thema
- sonstige Projekte
- ...

Hinsichtlich des Eigenanteils muss den Schüler*innen die Gelegenheit gegeben werden, hierfür notwendige Kompetenzen zu erwerben. Die Transparenz der Kriterien zur Bewertung des Eigenanteils innerhalb der Seminarfachleistung ist durch frühzeitiges Besprechen mit den Schüler*innen sicherzustellen.

Zur Bewertung der Seminarfacharbeit sollen folgende Kategorien und Kriterien, für die noch genauere innerschulische Vorgaben erarbeitet, abgestimmt und den Schüler*innen transparent gemacht werden müssen, herangezogen werden. Ein Vorschlag zur Leistungseinschätzung der Seminarfacharbeit findet sich im Anhang.

Kategorien	Kriterien
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • logische inhaltliche Gliederung • Begründen des Themas und der Schwerpunktsetzung (Einleitung) • Entwickeln von Problemfragen, ggf. Leitfragen, Hypothesen (Einleitung) • Beachten aufgabenfeldübergreifender Aspekte • inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit, Tiefgründigkeit • wissenschaftspropädeutische Ausrichtung • inhaltliche Überzeugungskraft der Darlegungen • Stringenz, Schlüssigkeit der Argumentation • Verknüpfen von theoretischen und praktischen Erkenntnissen • Reflexionen, Abstraktionsniveau • begründete Stellungnahmen, Urteile und Folgerungen • Originalität, Ideenvielfalt, Kreativität • Anwenden wissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden • angemessener Eigenanteil • Ableiten eines Fazits: Zusammenfassungen, persönliche Folgerungen, Rahmen der Arbeit von Einleitung bis zum Schluss, ggf. Ausblick • gelungene Umsetzung des Themas • logisches Verknüpfen der einzelnen Teile • Qualität und Zweckmäßigkeit der weiteren Materialien insbesondere des Anhangs
Äußere Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamterscheinungsbild • Einhalten formaler Vorgaben • regelgerechte Darstellung (Quellen und Zitation) entsprechend der schulischen Vorgaben
Arbeit mit Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Zitation und Quellennachweise vollständig • Anmerkungen vorhanden und zweckdienlich genutzt • Literatur- und Quellenverzeichnis
Sprachliche Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Richtigkeit • angemessene Verwendung von Termini • Umgang mit stilistischen Mitteln (Wortwahl und Vermeidung von Redundanzen) • Ausdrucksvermögen (Satzbau und Satzgestaltung)

6.3 Das Kolloquium

Das Kolloquium ist der Höhepunkt des Seminarfachs und ist mit 50% der gesamten Seminarfachleistung, die wiederum einer mündlichen Abiturprüfung gleichgestellt ist, gewichtet. Das Kolloquium kann einer mündlichen Prüfung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch jedoch nicht gleichgesetzt werden. Von einer mündlichen Fachprüfung unterscheiden das Kolloquium das selbstgewählte Thema, die fach- und aufgabenfeldübergreifenden Inhalte, die in der Regel in der Gruppe zu erbringende Eigenleistung, die Vortrags-, Präsentations- und Diskussionsformen sowie die Interaktion mit der Fachprüfungskommission und den Zuhörern.

Für das Kolloquium und seine Bewertung sollten nachfolgende Kriterien und Bereiche, die den Schüler*innen transparent gemacht werden müssen, herangezogen werden:

Logische und zeitliche Struktur

Durch einen sachbezogenen Einstieg motivieren die Schüler*innen die Zuhörerschaft.

Das von den Schüler*innen erstellte Thesenpapier strukturiert den Vortrag. Die Schüler*innen achten bei der Gestaltung ihres Vortrags auf eine inhaltlich ausgewogene Verteilung der Redeanteile und halten die von der Schule vorgegebene Präsentationszeit ein. Der Zeitrahmen für das Kolloquium insgesamt von 30 bis 60 Minuten

– einschließlich der Diskussion – muss eingehalten werden.

Inhalt

Die Schüler*innen weisen im Vortrag und in der sich anschließenden Diskussion die Tiefe und Breite ihres methodischen und fachlichen Wissens nach. Ein den schulischen Vorgaben entsprechendes Thesenpapier liegt vor. Anhand dieser Thesen werden von den Schüler*innen Schwerpunkte der Seminarfacharbeit ausgewählt und bearbeitet, dabei wird die Auswertung eigener Forschungsergebnisse entsprechend berücksichtigt. Durch eine angemessene Problemsicht werden das Thema und die sich ergebenden Zusammenhänge unter Verwendung relevanter Fachbegriffe verständlich durch die Schüler*innen dargeboten. Die Argumentation muss logisch, problemorientiert und nachvollziehbar sein. In der Umsetzung des Themas beweisen die Schüler*innen Kreativität. Den Schüler*innen gelingt es, die in der Diskussion an sie gestellten Fragen fachlich korrekt zu beantworten.

Selbstreflexion

Die Schüler*innen können ihr methodisches Vorgehen reflektieren, ggf. Alternativen aufzeigen und ihre Ergebnisse analysieren. Im Vortrag und in der Diskussion bringen die Schüler*innen ihren persönlichen Standpunkt klar zum Ausdruck.

Verbale und nonverbale Gestaltung

Die Schüler*innen weisen ihre Kommunikationsfähigkeit nach, indem sie Elemente verbaler und nonverbaler Kommunikation nutzen. Besonderer Wert wird auf eine angemessene Vortragsweise und Rhetorik gelegt. Der Schüler*innen überzeugen durch kommunikatives Interagieren.

Teamverhalten

Die Schüler*innen treten als Team auf. Jeder übernimmt in der Gruppe Verantwortung für das Gelingen des Kolloquiums. Die einzelnen Schülerbeiträge sind so verknüpft, dass eine ansprechende und informative Gesamtpräsentation entsteht.

Medien

Die Schüler*innen können während ihrer Präsentation Medien sinnvoll einsetzen. Auf eine angemessene Visualisierung muss geachtet werden. Die für das Kolloquium genutzten Quellen sind entsprechend den schulischen Vorgaben anzugeben.

Thesen

Das Aufstellen, sprachliche Formulieren, Auswählen und schließlich Infragestellen oder Begründen von Thesen sind wichtige Bestandteile wissenschaftlichen Arbeitens.

Thesen dienen der Anregung von Diskussionen und damit der Ausbildung von Diskussions-, Argumentations- und Kritikfähigkeit. Sie tragen dazu bei, einen Vortrag interessant und anschaulich zu gestalten und sprachlich angemessen zu untersetzen.

Thesen fördern die Bereitschaft, Risiken in der Argumentation einzugehen, eigene Standpunkte zu finden und zu formulieren und für diese dann schließlich einzustehen bzw. sie gegen andere Standpunkte zu verteidigen.

Für das Arbeiten mit Thesen und Thesepapieren kann auf das Wissen und Können der Schüler*innen aus dem Deutschunterricht zurückgegriffen werden.

Die Arbeit mit Thesen ist in den Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss, für die Allgemeine Hochschulreife sowie im Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife Deutsch aus verschiedenen Perspektiven festgeschrieben.

Im wissenschaftspropädeutischen Arbeiten verstehen wir unter These einen behauptend aufgestellten Satz, der eine Grundaussage zum Thema enthält und den man durch Argumente und Beispiele stützt. Der Wahrheitsgehalt von Thesen ist nicht sofort offensichtlich, sondern ergibt sich erst in der argumentativen Auseinandersetzung. Thesengeleitetes Arbeiten ist daher eher argumentativ und weniger darstellend.

Thesen:

- verdeutlichen die Fähigkeit, einen Problembereich zu begrenzen, zu strukturieren, prägnant darzustellen und zu erläutern
 - sind also grundsätzlich diskussionswürdige und diskutierbare Positionen
 - sind Aussagen, deren Wahrheitsgehalt untersucht werden muss, d. h. die einer argumentativen Begründung bedürfen
 - sind Ergebnis einer intensiven sachlogisch argumentativen Auseinandersetzung mit dem Thema und dem darin enthaltenen Problem
 - zeigen, dass die aufgeführten Argumente gegeneinander abgewogen wurden
- Daraus ergibt sich für die Formulierung von Thesen:
- Thesen sind möglichst kurze und prägnant formulierte Aussagesätze.

- Fragen und nominale Wortgruppen können keine Thesen sein.
- Allgemein akzeptierte und bekannte Fakten und Tatsachen stellen keine Thesen dar.
- Thesen haben orientierenden Charakter.
- Sie sind sachlich und ohne Wertung formuliert.
- Sie widersprechen sich nicht in ihrer Logik.
- Thesen enthalten keine Belege, Zitate, Quellenbelege o. Ä.
- Sie bedürfen keiner spezifischen Gestaltung (Metapher, Ironie, Sarkasmus und andere Stilmittel).
- Verabsolutierungen und persönliche Glaubensorientierungen sind zu vermeiden. (vgl. Karmasin, M. & Ribing, R. 2006)

Durch Argumentationen wird die These gefestigt und weiter unterlegt. Dann wird die These angenommen. Bei der Erarbeitung haben wir es also anfänglich in der Regel noch nicht mit Thesen, sondern mit Hypothesen zu tun. Eine Hypothese ist eine vorläufig aufgestellte Behauptung/Aussage. Erst mit zunehmendem Wissensstand zur Thematik sind die Schüler*innen mit Unterstützung in der Lage, Thesen zu entwickeln. Hierbei wird besonders der Prozesscharakter der Erarbeitung deutlich. Dieser Prozess dauert über die Abgabe der Seminarfacharbeit hinaus bis zum Kolloquium an, d. h., für das Kolloquium sind durchaus weiterentwickelte Thesen möglich.

Thesepapier

Die Schüler*innen erstellen im Prozess zur Vorbereitung des Kolloquiums ein Thesepapier. Das Thesepapier als Produkt ist Bestandteil der Bewertung im Kolloquium. Zum Thesepapier gibt es ebenfalls die be-

reits bei den Thesen angeführten Bezüge zu den Bildungsstandards und den Lehrplänen.

Das Thesepapier erfüllt verschiedene Funktionen:

- Es gibt wichtige diskussionswürdige Inhalte des Kolloquiums treffend und verdichtet wieder.
- Es dient im Kolloquium sowohl als pointierte Zusammenfassung der Erkenntnisse und Argumentation sowie der Hervorhebung zentraler Aussagen.
- Es hilft dem Zuhörer bei der Orientierung im Thema.
- Es kann als eine der Grundlagen für die Diskussion genutzt werden.
- Es kann zu Rückfragen und möglicherweise auch zum Widerspruch provozieren.
- Es kann dazu beitragen, Bezugspunkte für anschließende Diskussionen zu finden und die Diskussion auf eine sachlich tragfähige Basis zu stellen.

Das Thesepapier für das Kolloquium enthält neben den Thesen auch das Thema, den Anlass und weitere personale Daten. Die formalen Kriterien für das Thesepapier sind von der Schule festzulegen. Empfohlen wird das A4-Format in einem Umfang von nicht mehr als einer Seite. Ein Vorschlag für ein Thesepapier findet sich im Anhang.

Die Anzahl der Thesen ist nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr ihr Beitrag zur Strukturierung, inhaltlichen Fokussierung, argumentativen Untermauerung und Diskussionsfähigkeit der Inhalte im Kolloquium.

Das Thesepapier steht in einer Beziehung zur Gliederung der Präsentation, es stellt jedoch selbst keine Gliederung dar.

In dem Thesepapier kommt die Argumentationsstruktur der Auseinandersetzung

mit der gewählten Thematik deutlich zum Ausdruck.

Verwiesen wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf das Verständnis von Thesen. Die im Kolloquium bearbeiteten Thesen sind in jedem Fall zu belegen. Es ist nicht möglich, im Kolloquium eine These zu widerlegen, denn dann handelt es sich nicht um eine These.

Die Schüler*innen müssen in der Lage sein, das Thesenpapier mündlich zu erläutern und die ausgewählten Thesen in ihrer Auswahl und ihrer Reihung zu begründen.

Im Idealfall ist ein Thesenpapier nur mit wenig zusätzlicher Arbeit verbunden, da es sich ableitet aus der Strukturierung des Kolloquiums und der Vermittlung wesentlicher zum Thema gehörender Inhalte.

Hilfsfragen für die Schüler*innen bei der Erstellung des Thesenspapers

- Was ist das Thema?
- Welches Problem bzw. welcher Teilaspekt eines Problems soll zur Diskussion gestellt werden?
- Was ist das Ziel?
- Sind die formulierten Thesen tatsächlich Thesen? (Thesen in Varianten formulieren, argumentativ untersetzen und in Zweifel ziehen)
- Sind die Thesen interessant und diskussionswürdig?
- Sind die Thesen präzise, für Zuhörer interessant und für die eigene Arbeit zugänglich?
- Ist die Reihenfolge logisch?
- Kann die Argumentation nachvollzogen werden?
- Entspricht die Abfolge der Thesen der Präsentation?
- Können alle aufgestellten Thesen in der vorgegebenen Zeit gründlich bearbeitet werden?

- Entspricht das Thesenpapier den formalen und inhaltlichen Vorgaben?

Das Thesenpapier wird den Zuhörern des Kolloquiums zur Verfügung gestellt. Es kann damit auch Gegenstand des Unterrichts in der Einführungsphase des Seminars und/oder Gesprächsgrundlage in den Konsultationen sein.

Zur Bewertung des Kolloquiums sollten folgende Kategorien und Kriterien, für die noch genauere innerschulische Vorgaben erarbeitet, abgestimmt und den Schüler*innen transparent gemacht werden müssen, herangezogen werden:

Kategorien	Kriterien
logische und zeitliche Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg/Hinführung zur Thematik/Motivation • Umsetzung des Thesenpapiers • Umsetzung der eigenen Vortragsanteile • Einhalten der vorgegebenen Präsentationszeit • Reagieren auf Fragen/Diskussion
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefe und Breite des fachlichen und methodischen Wissens • Logik der Darlegung/roter Faden • angemessene Problemsicht • Stichhaltigkeit der Argumente/Wertung der Ergebnisse • Erkennen und Aufzeigen von Zusammenhängen • Originalität und Kreativität • Verständnis und Verwendung themenrelevanter Fachbegriffe • Auswertung eigener Forschungsergebnisse • Thesen und Thesenpapier • Beantwortung der gestellten Fragen
Selbstreflektion	<ul style="list-style-type: none"> • kritische Betrachtung der Vorgehensweise/Ergebnisse • Erkennen der Stärken/Schwächen des methodischen Vorgehens ⇒ evtl. Aufzeigen von Alternativen • Darlegen persönlicher Standpunkte und deren Begründung
verbale und nonverbale Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit/Einhalten von Kommunikationsregeln • Nutzen von Elementen verbaler und nonverbaler Kommunikation • Vortragsweise/rhetorische Gestaltung • kommunikatives Interagieren
Teamverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • soziales Interagieren innerhalb der Gruppe • gegenseitige Verantwortungsübernahme • Berücksichtigen von Partnerbeiträgen • argumentative Abstimmung innerhalb der Gruppe • Kombinieren der Einzelbeiträge zur Gesamtleistung und deren Ausgewogenheit
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • sinnvoller Medieneinsatz • Visualisierung • Angabe von Quellen

6.4 Das Seminarfach im Überblick

Prozess (Die Reihenfolge der aufgeführten Punkte stellt keine Gewichtung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

gesetzlich ist geregelt:

- Leistungsbewertung und Transparenz der Noten (§ 59)
- Dokumentieren der Reflexion durch Schüler und Lehrer (§ 75 Abs. 4)
- Note geht mit 20%iger Wertung in die Gesamtnote ein (§ 78) (BG §22)
- Individualität der Note muss sichergestellt sein (§ 74) (§ 78) (BG § 5, § 22)
- Prozess endet mit dem Kolloquium (§ 78 (5)) (BG § 22 (5))
- Bewertung durch den Seminarfachlehrer (§78)(BG: § 22)

Für Gy, TGS, IGS, KGS: ThürSchulO (01/1994; Fassung v. 07/2011)

Für BG: ThürSOBG (06/2009; Fassung v. 07/2011)

schulintern zu regeln:

- Informationen zu inhaltlichen Erwartungen an die Prozessleistung der Schüler
- Festlegung einer schulinternen Zeitschiene
- Anzahl der Pflichtkonsultationen und deren Zeitrahmen
- Verantwortlichkeit für Inhalte und Organisation der Konsultationen
- Art der Dokumentation durch Lehrer und Schüler
- Kriterien zur Beurteilung und Bewertung der Konsultationen
- Festlegung verbindlicher Leistungen (Probekapitel, Portfolio/Seminarfachhefter, Zwischenpräsentation ...)
- Feedback-Kultur (mündlich/schriftlich ...)
- Layout der Dokumente (Pläne, Anträge, Bewertungsbögen, ...)
- Rolle von Fach- bzw. Außenbetreuer
- Belehrungen zu Modalitäten im SF
- Zugang zu spezifischen Materialien des Seminarfachs (z. B. Formblätter)
- Ablauf der ersten Phase Klasse 11 (z. B. Kursunterricht, Seminarfachtage, Themenverteidigung)
- Zuordnung der Gruppen zu den Seminarfachlehrern
- Genehmigung der Themen durch den Schulleiter
- Eingrenzung der Themen, Beachtung des Anspruchsniveaus, zwei Aufgabenfelder
- Voraussetzungen für die Genehmigung von Einzelarbeiten, Wettbewerben etc.
- Modalitäten der Bekanntgabe der Noten für Prozess und Arbeit
- Zusammenarbeit Seminarfachlehrer mit Fach-bzw. Außenbetreuer



Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Schulkonzepts für das Seminarfach

individuell vom Seminarfachlehrer zu regeln:

- Konsultationstermine für die einzelnen Teams
- Dokumentationsstil
- Kommunikation mit der Seminarfachgruppe (z. B. E-Mail, Ansprechpartner in der Gruppe)
- individuelle Leistungsbewertung und -beurteilung während der Erstellung der Arbeit/Festlegung der Note
- Auswertung der Konsultationen, Feedback
- Art und Umfang der Hilfe
- Art des Kontakts zum Fach-bzw. Außenbetreuer
- Problemlösungsstrategien, Konfliktmanagement
- Informationspflicht gegenüber Schulleitung, Eltern, Stammkursleitern, Schülern
- Reflexion des Gesamtprozesses

durch die Schüler zu regeln:

- eigenständige Arbeits- und Zeitplanung entsprechend dem vorgegebenen Rahmen
- selbstständige Verteilung der Arbeitsaufträge/selbstorganisiertes Lernen
- Kommunikation und Kooperation in der Gruppe
- Wahl geeigneter Untersuchungsmethoden
- Eigenanteil
- Recherche
- Kontinuierlicher Kontakt zum Seminarfachlehrer und Fach-/ bzw. Außenbetreuer
- Materialsammlung, Strukturierung, Wichtung
- Vorbereitung der Konsultationen
- Erstellen der Arbeit und des Thesenpapiers
- Vorbereitung des Kolloquiums
- Dokumentation
- Feedback zwischen den Schülern

Prozessbewertung erfolgt nach dem Grundsatz: Es wird nur das bewertet, was in den Konsultationen gezeigt und vorgetragen wird.

Seminarfacharbeit (Die Reihenfolge der aufgeführten Punkte stellt keine Wichtigkeit dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

gesetzlich ist geregelt:

- Leistungsbewertung und Transparenz der Noten (§ 59)
- Note geht mit 30%iger Wertung in die Gesamtnote ein (§ 78) (BG §22)
- Individualität der Note muss sichergestellt sein (§ 74) (§ 78) (BG § 5, § 22)
- Bewertung durch den Seminarfachlehrer (§78)(BG: § 22)
- Genehmigung des Themas der Seminarfacharbeit durch den Schulleiter (§78) (BG § 22)
- Umgang mit Täuschungen/Plagiat (§106) (BG § 47)

Für Gy, TGS, IGS, KGS: ThürSchulO (01/1994; Fassung v. 07/2011)

Für BG: ThürSOB (06/2009; Fassung v 07/2011)

schulintern zu regeln:

- Genehmigung des Themas
- inhaltliche und formale Vorgaben (z. B. Seitenanzahl, Layout)
- Kriterien zur Beurteilung und Bewertung
- Eigenanteil
- Umgang mit Quellen
- Festlegung einer Zeitschiene
- Rückmeldung durch Fach- bzw. Außenbetreuer
- Eingrenzung der Themen, Beachtung des Anspruchsniveaus
- Abgabemodus
- Umgang mit Plagiaten
- Modalitäten der Bekanntgabe und Begründung der Noten für die Arbeit



Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Schulkonzepts für das Seminarfach

individuell vom Seminarfachlehrer zu regeln:

- gruppen- und themenspezifische Beratung
- Art und Umfang der Hilfe
- Information gegenüber Schulleitung, Eltern, Stammkursleitern, Schülern

durch die Schüler zu regeln:

- eigenständige Arbeits- und Zeitplanung entsprechend dem vorgegebenen Rahmen
- selbstständige Arbeitsaufteilung
- Kommunikation und Kooperation in der Gruppe
- Umsetzung und Dokumentation der eingesetzten Untersuchungsmethoden und des Eigenanteils
- Strukturierung und Wichtung der Inhalte
- kontinuierlicher Kontakt zum Seminarfachlehrer und Fach-/ bzw. Außenbetreuer

Kolloquium (Die Reihenfolge der aufgeführten Punkte stellt keine Wichtigkeit dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

gesetzlich ist geregelt:

- Leistungsbewertung und Transparenz der Noten (§ 59)
- Note geht mit 50%iger Wertung in die Gesamtnote ein (§ 78) (BG §22)
- Individualität der Note muss sichergestellt sein (§ 74) (§ 78) (BG § 5, § 22)
- Bewertung durch die Fachprüfungskommission (§85)(BG: § 22)
- Zuhörer (§86) (BG § 29)
- Verschwiegenheitspflicht (§87) (BG § 30)
- Dauer (§78) (BG § 22)
- Rücktritt und Versäumnis (§105) (BG § 46)
- Ergebnisdokumentation (§101) (BG § 43)

Für Gy, TGS, IGS, KGS: ThürSchulO (01/1994; Fassung v. 07/2011)

Für BG: ThürSOBG (06/2009; Fassung v. 07/2011)

schulintern zu regeln:

- Prüfungsplanung
- Mitglieder der Fachprüfungskommission(en)
- Ablauf und Gestaltung des Einzelkolloquiums
- Kriterien zur Beurteilung und Bewertung
- Teilnahme der Fach- bzw. Außenbetreuer
- technische Voraussetzungen
- Einbeziehen des Eigenanteils
- Form und Abgabe des Thesenpapiers
- Modalitäten der Bekanntgabe und Begründung der Noten
- Form des Prüfungsprotokolls



Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Schulkonzepts für das Seminarfach

individuell vom Seminarfachlehrer zu regeln:

- Prüfungsatmosphäre
- Gesprächsführung
- Informationspflicht gegenüber der Schulleitung

durch die Schüler zu regeln:

- eigenständige Arbeits- und Zeitplanung entsprechend dem vorgegebenen Rahmen
- selbstständige Arbeitsaufteilung
- Kommunikation und Kooperation in der Gruppe
- Strukturierung und Wichtung in der Präsentation
- Präsentation der Ergebnisse
- Anfordern technischer Hilfsmittel
- Umgang mit Medien
- Bereitstellung und Einsatz des Thesenpapiers
- themenbezogene Raumgestaltung und deren Einbindung in den Vortrag
- angemessene Kleidung

7 Arbeit mit dem Fachbetreuer

Die Schüler*innen werden von den zuständigen Seminarfachlehrer*innen betreut. Des Weiteren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, Fachbetreuer*innen, die als inhaltlich kompetente Fachpersonen agieren, zu wählen. Der Einsatz von Fachbetreuer*innen wird empfohlen.

Fachbetreuer*innen sollen den Schüler*innen für die inhaltliche Beratung und Betreuung zum Thema der Seminarfacharbeit in der Regel ca. 1 1/2 Jahre – von der Themenfindung bis zum Kolloquium – zur Verfügung stehen, während die Seminarfachlehrer*innen den Prozess begleiten und bewerten.

Die Fachbetreuung kann sowohl von Lehrer*innen der eigenen Schule als auch von einer schulfremden Person (Außenbetreuer*in) erfüllt werden. Die Arbeit mit schulfremden Fachbetreuer*innen ist empfehlenswert. Diese sollten in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Schüler*innen stehen.

Nicht die Fachbetreuer*innen, sondern die Schüler*innen sind für Kontakte, Terminabsprachen, Dokumentation des Prozesses und ihr Produkt verantwortlich.

Grundsätzlich gilt für die Fachbetreuung: So wenig Einmischung wie möglich, so viel Hilfestellung wie nötig.

Die Aufgaben der Fachbetreuer*innen umfassen im Einzelnen:

1. Prozessbegleitung

- fachliche Beratung und Unterstützung
- Beratung im Themenfindungsprozess (Fokussierung)
- Unterstützung bei der Literatur- und Quellenauswahl
- Hilfestellung bei der Ermittlung und Bewertung von Daten und Informationen
- Feedback im Arbeitsprozess
- Förderung der Eigenständigkeit der Schüler*innen
- Erstellen einer verbalen Einschätzung der Seminarfacharbeit und des Arbeitsprozesses
- Hilfe bei der Vorbereitung des Kolloquiums

Eine optimale Zusammenarbeit erfordert die Kommunikation aller an diesem Prozess Beteiligten und eine zeitliche Abstimmung.

2. Verbale Einschätzung

Die Fachbetreuer*innen geben zu einem von der Schule benannten Termin eine verbale Einschätzung der Seminarfacharbeit ab. Gegenstand der schriftlichen Einschätzung sind der Arbeitsprozess und die Seminarfacharbeit. Die Fachbetreuer*innen erhalten von den Seminarfachlehrer*innen rechtzeitig Informationen zur Prozessgestaltung und Kriterien zur verbalen Einschätzung. Die Notengebung obliegt allein

den Seminarfachlehrer*innen.

Die Fachbetreuer*innen können die Leistung anhand folgender ausgewählter Kriterien einschätzen:

Arbeitsprozess:

- Eigenverantwortung der Schüler*innen
- Engagement
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Kontinuität
- Gruppenklima
- Konfliktmanagement
- Umgang mit Kritik

Seminarfacharbeit

- fachliche Richtigkeit, Fachsprache
- klare verständliche Darstellung
- logische Verknüpfung der Inhalte
- Schlüssigkeit der Argumente
- Umsetzung des Eigenanteils
- Darlegen eigener Positionen
- methodische Vorgehensweise

Empfehlungen für Formblätter zur Arbeit mit den Fachbetreuer*innen finden sich im Anhang.

3. Teilnahme am Kolloquium

Die Fachbetreuer*innen können auf Antrag der Schüler*innen und nach Genehmigung durch die Schulleiter*innen am Kolloquium teilnehmen. Vor dem Kolloquium müssen sich die Fachbetreuer*innen schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten. Während der Diskussion können die Fachbetreuer*innen nach Zustimmung der/des Vorsitzenden der Fachprüfungskommission Fragen an die Schüler*innen stellen. Sie können beratend an der Sitzung der Fachprüfungskommission teilnehmen, jedoch nicht während der Notenfindung (vgl. § 78 Abs.5, § 86, § 87 ThürSchulO

bzw. § 22 Abs.5, § 29, § 30 ThürSOB).

Zusammenarbeit zwischen Schule und Fachbetreuer*innen

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen beide Seiten ihre Aufgaben und Verantwortungen kennen. Darüber werden die Fachbetreuer*innen in einem offiziellen Schreiben informiert. Ebenso sollte hier bereits mitgeteilt werden, dass die Fachbetreuer*innen um verbale Einschätzung der Seminarfachleistung zu gegebener Zeit gebeten werden. Bewährt hat sich eine rechtzeitige Kontaktaufnahme der Seminarfachlehrer*innen mit den Fachbetreuer*innen, dabei sollten deren Kontaktdaten erbeten werden. Mit ihrer Unterschrift auf dem Themenantrag erklären die Fachbetreuer*innen Ihre Mitarbeit und akzeptieren die schulischen Richtlinien. Ihre Zusammenarbeit mit den Schülern*innen dokumentieren sie durch ihre Unterschrift in der Prozessdokumentation. Am Kolloquium können die Fachbetreuer*innen teilnehmen. Hierzu ist eine Genehmigung durch die Schulleiter*innen notwendig. Zur Würdigung der Arbeit der Fachbetreuer*innen ist ein Dankschreiben durch die Schulleitung empfehlenswert.

8 Schulrechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Seminarfach im Staatlichen Gymnasium und im Beruflichen Gymnasium in Thüringen finden sich in der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO), in der Thüringer Schulordnung für das Berufliche Gymnasium (ThürSOBG) sowie in der Verwaltungsvorschrift zur Gymnasialen Oberstufe in Thüringen. Daneben sind die aktuell gültigen Verwaltungsvor-

schriften und fachlichen Empfehlungen zu beachten. Schulinterne Regelungen für das Seminarfach dürfen nicht im Widerspruch zu den rechtlichen Grundlagen gefasst werden. Nachfolgende Tabelle stellt wichtige rechtliche Regelungen für das Seminarfach zusammen, erhebt jedoch in keinem Fall einen Anspruch auf Vollständigkeit.

ThürSchulO vom 20. Januar 1994 - Fassung vom 07. Juli 2011 -	Kriterien	ThürSOBG vom 18. Juni 2009 - Fassung vom 07. Juli 2011 -
§ 59 (2),(7)	Leistungsbewertung	§ 5
§ 72 (1),(2)	Ziele der Thüringer Oberstufe	§ 2
§ 73 (1)	Struktur/Abschluss der Thüringer Oberstufe	§ 2
§ 74 (2); § 78 (5)	individuelle Leistungsbewertung	§ 5; § 22 (5)
§ 75 (1),(4)	Unterricht ...sowie im Seminarfach	§ 18 (4)
§ 76 (1),(5)	Fächer und Belegungspflicht	§ 20 (3); § 21 (5)
§ 77	Aufgabenfelder	§ 19 (4)
§ 78	Seminarfach (Gruppenstärke, Genehmigung, Kolloquium, individuelle Leistung, Bewertung)	§ 22
§ 85 (6)-(11)	Fachprüfungskommission	§ 22; § 28 (6),(7)
§ 86	Zuhörer	§ 29
§ 87	Verschwiegenheitspflicht	§ 30
§ 88	Gesamtqualifikation	§ 31; § 32
§ 91	Qualifikation im Bereich der Prüfung	§ 34
§ 92 (4)	Umfang u. Gliederung der Abiturprüfung	§ 35
§ 94 (2)	Meldung zur Prüfung, Entscheidung über das Einbringen anstelle einer mündlichen Prüfung	§ 37 (2)
§ 95 (3),(5)	Zeugnisausgabe, Zulassung zur schriftlichen Prüfung	§ 38 (3),(5)

ThürSchulO vom 20.Januar 1994 -Fassung vom 07.Juli 2011-	Kriterien	ThürSOB G vom 18.Juni 2009 -Fassung vom 07.Juli 2011-
§ 101 (1),(4),(9),(10)	Durchführung der mdl. Prüfung	§ 43
§ 102 (1)	Ergebnis der mündlichen Prüfung	§ 44 (2)
§ 105 (1),(2),(5) § 94 (6)	Rücktritt, Versäumnis	§ 46
§ 106	Täuschung	§ 47

9 Empfehlungen für Formblätter

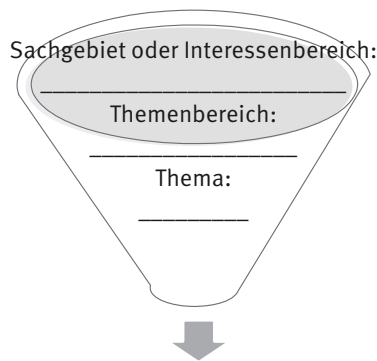
9.1 Themenfindung

9.1.1 Arbeitsblatt zur Themenfindung für Schüler*innen

Erste Überlegungen:

Frage	Idee
Worüber habe ich mich in letzter Zeit gewundert, was hat mich überrascht?	
Was habe ich gelesen, gedacht, erfahren oder gehört, was mich irritiert?	
Was interessiert mich, macht mich nachdenklich, wütend, besorgt, ängstlich, zufrieden, glücklich?	
Was ist heute anders als früher?	
Wie haben sich die Menschen verändert?	
Was wird sich in der Zukunft wie verändern?	
Welchen regionalen Bezug/praktischen Bezug kann man finden?	
Was sind meine Stärken? Worauf kann ich bauen? Welche Erfahrungen und Kenntnisse kann ich einbringen?	
Wer kann mich unterstützen?	

Themenfindung durch konsequentes Eingrenzen:



⇒ Themenformulierung:
⇒ Ziele:
⇒ Problemstellung oder zentrale Frage:
⇒ methodisches Vorgehen:

Überprüfung der Themenwahl:

Kriterien zur Überprüfung	✓
Das Thema ist bedeutsam für mich und realisierbar.	
Mit dem Thema der Arbeit verbinde ich ein Ziel.	
Ich habe eine Problemstellung/zentrale Fragestellung für meine Arbeit entwickelt.	
Das Thema deckt mindestens zwei Aufgabenfelder ab.	
Ich habe eine Vorstellung davon, was ich machen werde (inhaltliche Eingrenzung).	
Ich habe ausreichendes Orientierungswissen zu meinem Thema.	
Ich habe eine Vorstellung davon, wie ich arbeiten werde (methodische Überlegungen).	
Die notwendigen Untersuchungsmethoden sind mir hinreichend bekannt.	
Das Thema ist für eine Teamarbeit geeignet.	
Das Thema ist in Einzelbeiträge differenzierbar.	
Das Thema ermöglicht einen Eigenanteil.	
Das Thema ist angemessen in der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.	
Das Thema ist angemessen in dem vorgegebenen Umfang zu bearbeiten.	
Ich habe sichergestellt, dass ich die notwendigen Materialien beschaffen kann.	
Ich habe sichergestellt, dass ich Unterstützung durch einen Fachbetreuer erhalte.	
Ich habe mir von meinem Seminarfachlehrer ein Feedback zur Themenwahl eingeholt.	
Ich bin in der Lage, meinen Themenantrag vollständig auszufüllen.	

9.1.2 Überlegungen zum Eigenanteil (Arbeitsblatt für Schüler*innen und Lösungsbeispiel)

Überprüfung des geplanten Eigenanteils:

Überlegungen zum Eigenanteil	mögliche Antworten
Was ist unser Eigenanteil?	
Warum wollen wir diesen Eigenanteil?	
Welche konkreten Ziele verfolgen wir damit?	
Welche Ergebnisse soll unser Eigenanteil hervorbringen?	
Wen wollen wir mit dem Eigenanteil erreichen?	
Was wissen wir/was sollten wir wissen über die Adressaten?	
Wen wollen wir beteiligen?	
Wen brauchen wir zur Unterstützung?	
Welche Schwerpunkte setzen wir?	
Wie soll unser Eigenanteil konkret aussehen/erfolgen?	
Welche organisatorischen Fragen müssen wir vorher klären?	
Welche Probleme könnten bei der Umsetzung unseres Eigenanteils auftreten?	
Welche Alternativen planen wir ein?	
Ist unser Eigenanteil realistisch, angemessen und umsetzbar?	

Lösungsbeispiel: Projekt „Frühblüher“

Überlegungen zum Eigenanteil	mögliche Antworten
Was ist unser Eigenanteil?	– Projekt im Kindergarten/Grundschule...
Warum wollen wir diesen Eigenanteil?	– Arbeit mit Kindern macht uns Spaß – Interesse an Biologie – Berufsvorbereitung
Welche konkreten Ziele verfolgen wir damit?	– Wissen über Frühblüher testen, erweitern, anwenden – Kinder für Natur- und Umweltschutz sensibilisieren
Welche Ergebnisse soll unser Eigenanteil hervorbringen?	– Arbeit am Naturobjekt – Material: Fotowäscheleine, Spiel ...
Wen wollen wir mit dem Eigenanteil erreichen?	– Kindergartenkinder/Erstklässler plus Erzieher/Lehrer
Was wissen wir/was sollten wir wissen über die Adressaten?	– Entwicklungsstände von Vorschulkindern/Erstklässlern
Wen wollen wir beteiligen?	– Kinder, Erzieher/Lehrer
Wen brauchen wir zur Unterstützung?	– Gärtner, Erzieher/Lehrer, Eltern ...
Welche Schwerpunkte setzen wir?	– Artenkenntnis erweitern – Umwelterziehung
Wie soll unser Eigenanteil konkret aussehen/erfolgen?	– Theorie ausarbeiten (biologische Grundlagen) – aufbereiten der Theorie für die Kinder – Fotowäscheleine gestalten plus Spiel entwickeln und anfertigen ...
Welche organisatorischen Fragen müssen wir vorher klären?	– Jahreszeit beachten: Frühjahr, Frühblüher müssen vorhanden sein – evtl. im Herbst Frühblüher stecken/pflanzen – Partner finden – Absprachen mit Partnern treffen – Material besorgen
Welche Probleme könnten bei der Umsetzung unseres Eigenanteils auftreten?	– Pflanzen haben sich nicht entwickelt – Partner sagen ab
Welche Alternativen planen wir ein?	– Bilderkarten statt Naturobjekte – mehrere Pflanzen stecken/pflanzen – Besuch eines Botanischen Gartens/Naturschutzgebiet/Gartenmarkt
Ist unser Eigenanteil realistisch, angemessen und umsetzbar?	– durch die Anzahl der Gruppenmitglieder ist es zu bewältigen – materieller Aufwand ist leistbar – im vorgegebenen zeitlichen Rahmen machbar

9.1.3 Themenantrag

(Briefkopf der Schule)

Formblatt zur Wahl eines Themas für die Seminarfacharbeit

Gruppenmitglieder:

Name:	Vorname	Stammkurs:

Themenformulierung nach Absprache mit dem/der Seminarfachlehrer(in):

Problemstellung/zentrale Frage und geplanter Eigenanteil:

Abdeckung der Aufgabenfelder (zwei ankreuzen)

sprachlich-literarisch-künstlerisch	<input type="checkbox"/>	gesellschaftswissenschaftlich	<input type="checkbox"/>	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------	--	--------------------------

Wie werden diese Aufgabenbereiche abgedeckt:

Hiermit erklären wir, dass der/die Fachbetreuer(in) nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu uns steht.

--

Datum/Unterschrift Schüler*innen

Durch den/die Fachbetreuer(in) auszufüllen

Amtsbezeichnung/Titel	Name	Vorname
Dienstanschrift oder Privatanschrift (Nichtzutreffendes streichen)		
Institution _____		
Straße/Hausnr. _____		
PLZ/Ort _____		
Welchen fachlichen Bezug haben Sie zum Thema?		
Erreichbarkeit		
Telefonisch:	Email:	
Datum:	Unterschrift Fachbetreuer(in):	

Genehmigungsvermerk

Seminarfachthema genehmigt/nicht genehmigt	Datum/Unterschrift Seminarfachlehrer(in)
	Datum/Unterschrift Schulleiter(in)

9.2 Belehrungen

9.2.1 Belehrung der Schüler*innen über rechtliche und organisatorische Modalitäten

1. Die Gesamtnote für die Seminarfachleistung wird aus den Einzelergebnissen ermittelt. Dabei sind der Prozess mit 20 %, die Seminarfacharbeit mit 30 % und das Kolloquium mit 50 % zu gewichten. Die Seminarfacharbeit wird in Gruppen von drei bis fünf Schülern erstellt. (§ 78 ThürSchulO bzw. § 22 ThürSOB-G)
Die Seminarfachleistung muss mindestens zwei Aufgabenfelder umfassen.
2. Das Thema der Seminarfacharbeit bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. (§ 78 ThürSchulO bzw. § 22 ThürSOB-G)
3. Wird die Seminarfachleistung mit 0 Punkten abgeschlossen, kann die Gesamtqualifikation nur auf dem Wege der Wiederholung erreicht werden. (§ 95 Abs. 3 und 5 ThürSchulO bzw. § 38 Abs. 3 und 5 ThürSOB-G)
4. Im Seminarfach sollen die Schüler*innen vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, problembezogenes Denken soll initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert werden, die sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit verlangen und die Schüler*innen veranlassen, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren.
Das bedeutet für Sie:
 - selbstständiges Finden eines Themas für die Arbeit unter Beachtung der dafür geltenden Kriterien und termingerechtes Einreichen
 - selbstständiges Finden eines entsprechend qualifizierten Fachbetreuers
 - regelmäßige und aktive Teilnahme an von ihnen vorzubereitenden Konsultationen
 - regelmäßiger Kontakt zum Seminarfachlehrer und Fachbetreuer
 - eigenständige Absprache zu Terminen und Modalitäten mit dem zuständigen Seminarfachlehrer
 - eigenständiges Informieren über Regelungen und Festlegungen zum Seminarfach
5. Nach Abgabe der Arbeit an einem von der Schule festgelegten Termin erfolgt die Durchführung eines Kolloquiums, zu welchem eigenständig ein Thesenpapier nach vorgegebenen Kriterien entwickelt wird.
Zum Kolloquium sind neben der Fachprüfungskommission, deren Zusammensetzung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt wird und der auch der Fachbetreuer, sofern er

Lehrer der Schule ist, angehören kann, die Schüler der gymnasialen Oberstufe der Schule zugelassen. Von der Beratung und Leistungsbewertung sind die Zuhörer ausgeschlossen.

(§ 86 ThürSchulO bzw. § 29 ThürSOB-G)

6. Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission kann fachkompetente Personen zu jedem der Teilbereiche der Seminarfachleistung hören.

(§ 78 Abs.5 ThürSchulO bzw. § 22 Abs.5 ThürSOB-G)

7. Hat ein Schüler aus einem von ihm zu vertretenden Grund an einer Leistungsfeststellung nicht teilgenommen oder die Leistung verweigert, kann hierfür die Note „ungenügend“ erteilt werden.

(§ 59 Abs. 7 ThürSchulO)

8. Bei einem freiwilligen Rücktritt in der Qualifikationsphase setzt der Schüler in der Regel die bisherige Arbeit an der Seminarfacharbeit fort, hält alle Konsultations- und Abgabetermine ein und nimmt im Rahmen der Prüfung seiner Seminarfachgruppe am Kolloquium teil.

(§ 94 Abs. 6 ThürSchulO bzw. § 37 Abs. 6 ThürSOB-G).

9.2.2 Bestätigung von Lernorten außerhalb der Schule

– Name und Anschrift der Schule –

Hiermit bestätigen wir, dass die nachfolgend genannten Schüler*innen zur Erstellung einer Seminarfacharbeit ganz oder teilweise an außerhalb der Schule liegenden Lernorten arbeiten werden.

Entstehende Kosten können seitens der Schule nicht übernommen werden.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten ihre Kenntnisnahme:

	Name	Vorname	geboren am	Datum	Unterschrift eines Sorgeberechtigten
1					
2					
3					
4					
5					

9.3 Arbeit mit dem Fachbetreuer

9.3.1 Anschreiben

(Briefkopf der Schule)

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr

dankenswerterweise haben Sie sich bereit erklärt, eine Seminarfacharbeit fachlich zu betreuen.

Deshalb erlauben Sie uns hierzu einige Hinweise.

Die Aufgaben des Fachbetreuers umfassen im Einzelnen:

1. Prozessbegleitung

- fachliche Beratung und Unterstützung
- Beratung im Themenfindungsprozess (Fokussierung)
- Unterstützung bei der Literatur- und Quellenauswahl
- Hilfestellung bei der Ermittlung und Bewertung von Daten und Informationen
- Feedback im Arbeitsprozess
- Förderung der Eigenständigkeit der Schüler
- Erstellen einer verbalen Einschätzung der Seminarfacharbeit und des Arbeitsprozesses
- Hilfe bei der Vorbereitung des Kolloquiums

Eine optimale Zusammenarbeit erfordert einen Austausch zu den Anforderungen/Erwartungen aller an diesem Prozess Beteiligten und eine zeitliche Abstimmung.

2. Verbale Einschätzung

Der Fachbetreuer gibt zu einem von der Schule benannten Termin eine verbale Einschätzung der Seminarfacharbeit ab. Gegenstand der schriftlichen verbalen Einschätzung sind der Arbeitsprozess und die Seminarfacharbeit. Der Fachbetreuer erhält vom Seminarfachlehrer rechtzeitig Informationen zur Prozessgestaltung und Kriterien zur verbalen Einschätzung. Die Notengebung obliegt allein dem Seminarfachlehrer.

Der Fachbetreuer kann die Leistung verbal anhand folgender ausgewählter Kriterien einschätzen:

Arbeitsprozess:

- Eigenverantwortung der Schüler
- Engagement
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Kontinuität
- Gruppenklima
- Konfliktmanagement
- Umgang mit Kritik

Seminarfacharbeit

- fachliche Richtigkeit, Fachsprache
- klare verständliche Darstellung
- logische Verknüpfung der Inhalte
- Schlüssigkeit der Argumente
- Umsetzung des Eigenanteils
- Darlegen eigener Positionen
- methodische Vorgehensweise

3. Teilnahme am Kolloquium

In einem von der Schule festgelegten Zeitraum des folgenden Schuljahres werden Ihnen die Schüler ein Exemplar der Arbeit aushändigen und Sie werden in einem Begleitschreiben gebeten, die Arbeit und den Arbeitsprozess einzuschätzen. Im Anschluss und nach Terminsetzung der Schule finden die Verteidigungen der Seminarfacharbeiten in Kolloquien statt.

Sie als Fachbetreuer können auf Antrag der Schüler und nach Genehmigung durch den Schulleiter (§ 86 ThürSchulO bzw. § 29, § 30 ThürSOB-G) am Kolloquium teilnehmen. Vor dem Kolloquium müssen Sie sich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten. Während der Diskussion können Sie nach Zustimmung des Vorsitzenden der Fachprüfungskommission Fragen an die Schüler stellen. Sie können beratend an der Sitzung der Fachprüfungskommission teilnehmen, jedoch nicht während der Notenfindung.

Wir hoffen, mit diesen Informationen zu einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Ihnen, den Schülern und dem Seminarfachlehrer beizutragen und sind natürlich jederzeit bereit, auftretende Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift z. B. Fachkonferenzleiter/leiter Seminarfach)

9.3.2 Fachliche Einschätzung durch den Fachbetreuer

Fachliche Einschätzung zur Seminarfacharbeit

Thema der Seminarfacharbeit:
.....
.....

Autoren der Arbeit:,,
.....,,

Fachbetreuer: Name..... Vorname

Inhaltliche Einschätzung der Arbeit:
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einschätzung der Teilleistung der einzelnen Schüler
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einschätzung der Zusammenarbeit der Autoren untereinander und mit dem Fachbetreuer
.....
.....
.....

Ort, Datum Unterschrift des Fachbetreuers

9.3.3 Antrag auf Teilnahme am Kolloquium

Antrag und Genehmigung der Teilnahme des Fachbetreuers am Seminarfach- Kolloquium

Thema

.....
.....

Wir,

.....

.....

.....

beantragen bei der Schulleitung, dass unser(e) Fachbetreuer(in)

.....
an unserem Kolloquium teilnehmen darf.

Uns ist bekannt, dass Fachbetreuer an der Notenfestlegung nicht beteiligt sind.

Ort, Datum

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift aller Schüler der Seminarfachgruppe

Erklärung des Fachbetreuers

Als teilnehmender Zuhörer am Kolloquium verpflichte ich mich hiermit zur Verschwiegenheit (ThürSchULO § 87).

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....
Kenntnisnahme Seminarfachlehrer

genehmigt/abgelehnt

Schulleitung

9.4 Muster Thesenpapier

Name der Schule

Thema der Seminarfacharbeit

Thesenpapier zum Kolloquium

von:

Name 1

Kurs:

Name 2

Kurs:

Name 3

Kurs:

Name 4

Kurs:

Name 5

Kurs:

Seminarfachlehrer(in):

Fachbetreuer(in):

Ort:

Datum:

Zeit:

Thesen:

9.5 Dokumentation und Bewertung

9.5.1 Prozess

9.5.1.1 Dokumentation und Reflexion durch die Schüler*innen

Möglichkeit 1

Einschätzung der Gruppenarbeit nach dem _ . Kurshalbjahr

Name: _____

Sie können 0 – 3 Punkte vergeben. **0** bedeutet nicht erfüllt und **3** bedeutet in besonderem Maße erfüllt. Dazwischen können Sie abstufen.

Kriterien	0	1	2	3
Wir haben unsere Vorgehensweise (Zeitplan & Methoden) gemeinsam besprochen.				
Wir haben unsere Arbeitsaufteilung gemeinsam besprochen.				
Wir besprechen gelegentlich den Arbeitsstand in der Gruppe.				
Die Informationsbeschaffung gelingt.				
Mit meinem Material kann ich gut arbeiten.				
Wir haben regelmäßigen Kontakt mit unserem Fachbetreuer und besprechen gemeinsam den Arbeitsstand.				
Ich bin mit meinem Arbeitsstand in unserem Zeitplan.				
Die Arbeitsweise und Stimmung in meiner Gruppe ist zufriedenstellend.				

Möglichkeit 2

Name: _____

Selbsteinschätzung

Sie können 0 – 3 Punkte vergeben. **0** bedeutet nicht erfüllt und **3** bedeutet in besonderem Maße erfüllt. Dazwischen können Sie abstufen.

Kriterien	0	1	2	3
Meinen Einsatz für das Gelingen der Seminarfacharbeit beurteile ich mit:				
Ich habe meine Aufgaben selbstständig und zuverlässig in folgendem Maße erledigt:				
Mein Engagement mit dem Einbringen eigener Ideen und Initiativen schätze ich ein mit:				
Meine Fähigkeit zur Einordnung in die Gruppe und zur Zusammenarbeit mit den anderen Teammitgliedern beurteile ich mit:				
Meine Vorbereitung auf das Kolloquium schätze ich ein mit:				
Das Ergebnis (Plan für das Kolloquium) erachte ich im folgenden Maße als gelungen:				

Teameinschätzung

Schätzen Sie Ihre Teammitglieder ein. Sie haben die Möglichkeit, für jeden aus Ihrer Gruppe jeweils ein eigenes Kriterium zu ergänzen.

Name:	0	1	2	3
zielgerichtetes Arbeiten im Team				
kooperative Arbeitsweise				
Ideen einbringen und initiativ sein				
Aufgabenerfüllung bei der Vorbereitung des Kolloquiums				

(Diese Tabelle kann für die jeweilige Anzahl der Gruppenmitglieder ergänzt werden.)

9.5.1.2 Dokumentation und Reflexion durch die Seminarfachlehrer*innen

Protokoll über die Konsultationen

Seminarfachkonsultation

Datum:

Zeit:

Thema:	
Aufgabenerledigung:	
Abgegebene Materialien:	
Anfragen:	
Hinweise:	
Unterschrift:	

9.5.1.3 Bewertungsprotokoll

Aufgrund der Ähnlich- bzw. Gleichstellung des Seminafachs mit einer Abiturprüfung wurde der 60-BE-Maßstab für jede Teilleistung gewählt und sollte dementsprechend angewendet werden. Da der Prozess der

Erstellung der Seminafcharbeit in wesentlich stärkerem Maße als die anderen Teilleistungen vom methodischen Vorgehen, sozialen Fähigkeiten sowie eigenen Arbeitsweisen, Reflexionsprozessen und personalen Aspekten geprägt wird, wurde die vorliegende Wichtung vorgenommen.

Bewertungsbogen – Prozess der Erstellung der Seminafcharbeit

Name der Schülerin/des Schülers:

	Bewertungskriterien	mögliche BE	erreichte BE	Begründungen/ Bemerkungen
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten und Umsetzen eines strukturierten Arbeits- und Zeitplanes • Formulieren von Zielen, Fragestellungen und Hypothesen • Beschaffen, Auswerten und Werten von Informationen • Auswählen, Anwenden und Reflektieren geeigneter Arbeitsweisen (flexibel und zielgerichtet) • Verschriftlichen und Präsentieren von Informationen • Entwerfen von klar formulierten Thesen und Anfertigen eines Thesenpapiers • Einhalten gelernter schulinterner Formalien 	20		
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln und Anwenden geeigneter Formen der Zusammenarbeit (betrifft alle Bereiche der Sach- und Methodenkompetenz) • Abstimmen und klare Regelung der Verantwortlichkeiten • sachgerechtes Kommunizieren • Erkennen und Lösen von Konflikten 	15		
Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten, Strukturieren und aktives Gestalten der Konsultationen • eigenständiges Setzen realistischer Arbeits- und Verhaltensziele • Einbringen eigener kreativer Ideen und Handlungsmöglichkeiten • Reflektieren von Arbeitsprozess und Arbeitshaltungen/ Einschätzen der eigenen Arbeit (Portfolio und Konsultationen) • flexible Reaktion auf aktuelle Erfordernisse • Einhalten von Terminen, Fristen und Zeitabläufen – ggf. Begründen von Abweichungen • Konstruktives umgehen mit und Üben von Kritik 	15		
Sachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Finden des Themas (aufgabenfeldübergreifend formulieren – Eigenanteil definieren und Themengenehmigung vorbereiten) • Erbringen von Leistungen (Exposés, Themenverteidigung oder ähnliche Leistungen) • begründete Auseinandersetzung mit fachlichem und überfachlichem Wissen; Erkenntniszuwachs • sachgerechtes Beantworten von Fragen • Aufstellen und logisches Ordnen von Thesen • Vorbereiten des Kolloquiums 	10		
	Ergebnis	60		

Die hier aufgeführten Kriterien leiten sich logisch aus den in Thüringen verwendeten Kompetenzbegriffen ab, stellen jedoch, wenngleich eine wesentliche, so doch nur eine Auswahl möglicher Aspekte dar. Diese sollten auf die schulspezifische Situation bezogen und weiterentwickelt werden. Die ausgewählten Kriterien wurden den einzelnen Kompetenzbereichen zugeordnet. Dabei ist es natürlich und nicht vermeidbar, dass es zu Überschneidungen zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen kommt.

9.5.2 Bewertung der Seminarfacharbeit

Aufgrund der Ähnlich- bzw. Gleichstellung des Seminarfachs mit einer Abiturprüfung wurde der 60-BE-Maßstab für jede Teilleistung gewählt und sollte dementsprechend angewendet werden. In der Seminarfacharbeit erörtern die Schüler anhand ihrer Prob-

lemfrage/Hypothesen die Ergebnisse ihrer Arbeit. Dabei stellen sie einen Theorie-Praxis-Bezug her und analysieren ihr methodisches Vorgehen. Der Eigenanteil ist ein wichtiger Bestandteil der schriftlichen Ausführungen. Somit kommt der Methodenkompetenz ein höherer Stellenwert zu.

Bewertungsbogen – Seminarfacharbeit

Name der Schülerin/des Schülers:

	Bewertungskriterien	mögliche BE	erreichte BE	Begründungen/ Bemerkungen
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden Einhalten formaler Vorgaben regelgerechte Darstellung (Quellen und Zitation) entsprechend der schulischen Vorgaben wissenschaftspropädeutischer Schreibstil Einordnung des Eigenanteils in eine wissenschaftliche Methodik (z. B. Experiment, Modell, Interview, Umfrage, Film, Broschüre) und deren Analyse 	20		
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> logische Verzahnung der einzelnen Teile identische Formatierung der einzelnen Beiträge einschließlich Anmerkungen und Zitation gemeinsames Literatur- und Quellenverzeichnis gemeinsamer Anhang 	10		
Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> sprachliche Richtigkeit Verwendung angemessener Termini Einsatz stilistischer Mittel (Wortwahl und Vermeidung von Redundanzen) Ausdrucksvermögen (Satzbau und Satzgestaltung) vorhandene Anmerkungen und deren zweckdienliche Nutzung vollständige Zitation und Quellennachweise 	10		
Sachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> logische inhaltliche Gliederung Begründen des Themas und der Schwerpunktsetzung Problemfragen/Hypothesen Beachtung aufgabenfeldübergreifender Aspekte inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit, Tiefgründigkeit wissenschaftspropädeutische Aspekte Stringenz, Schlüssigkeit der Argumentation Verknüpfung von Theorie und Praxis begründete Stellungnahmen, Urteile und Folgerungen Originalität, Ideenvielfalt, Kreativität angemessener Eigenanteil Fazit Qualität und Zweckmäßigkeit der weiteren Materialien insbesondere des Anhangs 	20		
	Ergebnis	60		

Die hier aufgeführten Kriterien leiten sich logisch aus den in Thüringen verwendeten Kompetenzbegriffen ab, stellen jedoch, wenngleich eine wesentliche, so doch nur eine Auswahl möglicher Aspekte dar. Diese sollten auf die schulspezifische Situation bezogen, durch schuleinheitliche Vorgaben präzisiert und weiterentwickelt werden. Die ausgewählten Kriterien wurden den einzelnen Kompetenzbereichen zugeordnet. Dabei ist es natürlich und nicht vermeidbar, dass es zu Überschneidungen zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen kommt.

9.5.3 Kolloquium

9.5.3.1 Protokoll

(Name der Schule)

Gesamtprotokoll zum Kolloquium

Datum/ Zeit/ Raum: _____

Schüler*innen	NP/ Note

Thema: _____

Prüfungskommission: _____

Gäste: _____

Die Schüler erklären, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, das Kolloquium zu absolvieren: _____

Verwendete Medien: _____

Vortrag:

Schüler*innen	Redezeit

Inhalt des Vortrags und Verlauf der Diskussion (Stichpunkte; Rückseite verwenden):

_____ Datum

_____ Unterschrift des Protokollanten

9.5.3.2 Bewertungprotokoll

Aufgrund der Ähnlich- bzw. Gleichstellung des Seminaarfachs mit einer Abiturprüfung wurde der 60-BE-Maßstab für jede Teilleistung gewählt und sollte dementsprechend

angewendet werden. Im Kolloquium präsentieren die Schüler anhand von Thesen eine Auswahl ihrer Ergebnisse der Seminaarfacharbeit. Somit kommt der Methoden- und Sachkompetenz ein höherer Stellenwert zu.

Bewertungsbogen – Kolloquium

Name der Schülerin/des Schülers:

	Bewertungskriterien	mögliche BE	erreichte BE	Begründungen/ Bemerkungen
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Thesenpapiers • formale Aspekte des Thesenpapiers • Stärken/Schwächen des methodischen Vorgehens ⇒ evtl. Aufzeigen von Alternativen • sinnvoller Medieneinsatz • Visualisierung • Originalität und Kreativität • Angabe von Quellen 	20		
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg/Hinführung zur Thematik/Motivation • Kombinieren der Einzelbeiträge zur Gesamtleistung und deren Ausgewogenheit • soziales Interagieren innerhalb der Gruppe/gegenseitige Verantwortungsübernahme • Berücksichtigen von Partnerbeiträgen • argumentative Abstimmung innerhalb der Gruppe 	10		
Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu den Thesen • Umsetzen der eigenen Vortragsanteile • Darlegen persönlicher Standpunkte und deren Begründung • Einhalten der vorgegebenen Präsentationszeit • Kommunikationsfähigkeit/ Einhalten der Kommunikationsregeln • Vortragsweise/rhetorische Gestaltung • nonverbale Kommunikation • Reagieren auf Fragen 	10		
Sachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit an den Thesen • Tiefe und Breite des fachlichen und methodischen Wissens • Nachvollziehbarkeit der Darlegungen • angemessene Problemsicht • Stichhaltigkeit der Argumente/Wertung der Ergebnisse • Erkennen und Aufzeigen von Zusammenhängen • Verständnis und Verwendung themenrelevanter Fachbegriffe • kritische Betrachtung der Vorgehensweise • Analysieren der Ergebnisse • Beantwortung der gestellten Fragen 	20		
	Ergebnis	60		

Die hier aufgeführten Kriterien leiten sich logisch aus den in Thüringen verwendeten Kompetenzbegriffen ab, stellen jedoch, wenngleich eine wesentliche, so doch nur eine Auswahl möglicher Aspekte dar. Diese sollten auf die schulspezifische Situation bezogen und weiterentwickelt werden. Die ausgewählten Kriterien wurden den einzelnen Kompetenzbereichen zugeordnet. Dabei ist es natürlich und nicht vermeidbar, dass es zu Überschneidungen zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen kommt.

9.5.4 Mitteilung der Gesamtnote

Gesamtnote im Seminarfach

Schüler(in):

Prozess (20 %)	Seminarfacharbeit (30 %)	Kolloquium (50 %)	Gesamtnote

Datum

Seminarfachlehrer(in)

10 FAQ-Liste

Allgemeines

- Mit wie vielen Wochenstunden wird das Seminarfach unterrichtet?
Das Seminarfach wird in der Einführungsphase mit einer Wochenstunde und in der Qualifikationsphase mit je 1,5 Wochenstunden pro Klassenstufe unterrichtet.
- Entspricht eine Lehrerwochenstunde einer erteilten Unterrichtsstunde?
Ja. Lehrerstunden werden entsprechend der Grundstruktur der Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, festgelegt in der jeweils gültigen Schulordnung, vergeben.
- Gibt es einen Betreuungsschlüssel im Seminarfach?
Über die Anzahl der im Seminarfach zu betreuenden Gruppen befindet der Schulleiter.
- Wer unterrichtet im Seminarfach?
*Jeder an der Schule tätige Lehrer*innen entsprechend der gültigen Lehrerdienstordnung. Über den Einsatz im Seminarfach entscheidet der Schulleiter.*
- Darf ein Seminarfachlehrer fachfremde Themen betreuen?
Der Seminarfachlehrer muss einschätzen, ob er das Thema aufgrund seiner professionellen Fähigkeiten betreuen kann. Dies ist unabhängig von seinem Abschluss und seinen studierten Fächern.
- Wie ist das Seminarfach zu organisieren?
Die Wahl der Organisation obliegt der Schule. Im Material 177 des Thillm werden für die Einführungsphase zahlreiche Organisationsmodelle dargestellt.
- Sind Einzelarbeiten zulässig?
Die Seminarfachleistung wird in Gruppen von drei bis fünf Schülern erstellt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
- Was passiert mit Schülern, die sich keiner Seminarfachgruppe zuordnen?
Generell erfolgt die Gruppenbildung freiwillig. Im Einzelfall ist pädagogisch zu prüfen, ob der Schüler einen Bezug zu einer Seminarfachgruppe findet. Hierbei sind Nachteile für alle beteiligten Schüler auszuschließen. Abschließend entscheidet der Schulleiter.
- Sind alle bislang erschienenen Thillm-Hefte zum Seminarfach inhaltlich noch gültig?
Mit dem Erscheinen des vorliegenden Heftes treten die Materialien 23, 28, 36, 87 und 117 des Thillm zum Seminarfach außer Kraft. Das Heft 177 behält seine Gültigkeit.
- Kann/muss ein Schüler, der die Kursstufe wiederholt, in seiner Seminarfachgruppe verbleiben?
Bei Rücktritt in der Qualifikationsphase setzt der Schüler die Arbeit in der bis-

herigen Seminarfachgruppe fort. In begründeten Fällen kann eine andere Festlegung getroffen werden.

- Wie verbindlich ist das vorliegende Thillm Heft?

Das vorliegende Thillm-Heft enthält Empfehlungen.

- Gibt es einen Versicherungsschutz für Schüler bei Aktivitäten für das Seminarfach außerhalb der Schule?

Es gelten die Regelungen für das „Lernen am anderen Ort“.

- Welche Dokumente des Seminarfachs müssen wie lange aufbewahrt werden?

Die Seminarfacharbeiten müssen zehn Jahre aufbewahrt werden. Für jeden Schüler individuell sind folgende Protokolle zehn Jahre aufzubewahren: Bewertung des Prozesses, Bewertung der Seminarfacharbeit, Bewertung des Kolloquiums, Gesamtprotokoll des Kolloquiums, Festlegung der Gesamtnote.

- Wann können Inhalte der Seminarfacharbeit veröffentlicht werden?

In der Regel können Inhalte der Seminarfacharbeit nach Zustimmung der Schüler nach Ausgabe der Abiturzeugnisse veröffentlicht werden.

- Wer genehmigt Umfragen in der eigenen Schule und in anderen Einrichtungen?

Umfragen werden durch den Leiter der Einrichtung genehmigt.

- Wie bindend sind Konferenzbeschlüsse und der schulinterne Lehrplan?

Beschlüsse der Lehrerkonferenz und der Fachkonferenz sind verbindlich. Der Schulleiter hat die Pflicht, Beschlüsse, die seines Erachtens gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verstoßen, zu beanstanden.

- Wie ist mit Urheberrechten/Eigentumsrechten/Patenten ... zu verfahren?

Das Urheberrecht hat uneingeschränkt

der Schüler. Werkstücke und sonstige materielle Dinge sind mit Ausnahme der Seminarfacharbeit dem Schüler nach Abschluss der Prüfung zurückzugeben.

Bewertung

- Wann und wie werden welche Noten im Seminarfach bekanntgegeben?

Die Noten für die Seminarfacharbeit sollten zeitnah an deren Bewertung und rechtzeitig vor dem Kolloquium bekanntgegeben und erläutert werden. Die Note für das Kolloquium sollte unmittelbar im Anschluss an dieses bekanntgegeben und erläutert werden. In diesem Rahmen ist auch die Prozessnote und die Gesamtleistung für das Seminarfach festzulegen, bekanntzugeben und zu erläutern. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Bewertung um personenbezogene Daten handelt, die nur dem jeweils betreffenden Schüler bekanntgemacht werden dürfen.

- Muss die Gruppenleistung individuell bewertet werden?

Ja, für jeden Teil der Seminarfachleistung ist die individuelle Bewertung zwingend sicherzustellen.

- Wem gegenüber müssen Leistungsbeurteilungen erläutert werden?

Sowohl die Bewertungskriterien als auch die Bewertung müssen transparent gegenüber Schülern, bei minderjährigen Schülern gegenüber den Personensorgeberechtigten gemacht werden.

- Wann kann ein Widerspruch gegen eine Seminarfachnote eingelegt werden?

Bei Vorliegen eines Verwaltungsaktes (hier: das Abiturzeugnis) ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

- Welche grundsätzlichen Aspekte müs-

sen bei der Bewertung im Seminarfach beachtet werden?

Für die Bewertung gilt allgemein: Sie muss aussagekräftig, auf transparenten Grundlagen, ohne formale Fehler und sachfremde Erwägungen sowie auf der Basis geltender Bewertungsmaßstäbe erfolgen. Bei der Erteilung der Notenpunkte sind die Definitionen für die Erteilung von Ziffernnoten durch die KMK zu beachten. Ziffernote und verbale Einschätzung müssen kongruent sein.

- Wie ist mit Beschwerden durch Eltern umzugehen?

Beschwerden der Personensorgeberechtigten sind prinzipiell immer möglich. Hier ist das Gespräch zur Problemlösung zu suchen.

Prozess

- Ist die Fachkompetenz der Außenbetreuer bedeutsam und muss diese nachgewiesen werden?

Der Außenbetreuer sollte einen fachlichen Bezug zum Thema haben. Die Einschätzung der Fachkompetenz und Eignung des Außenbetreuers obliegt der Schule.

- Ist das Seminarfachthema frei wählbar?
Das Thema ist in jedem Fall durch den Schulleiter zu genehmigen. Ihm obliegt es, zu entscheiden, ob ein eingereichtes Thema durch die Schüler unter den gegebenen Rahmenbedingungen bearbeitet werden kann. Die Betreuung und die Bewertung der Seminarfachleistung durch die Seminarfachlehrer müssen sichergestellt werden.
- Können bzw. dürfen Themen vorgegeben werden?
Ja, grundsätzlich ist es jedoch dem päd-

agogischen Anliegen des Seminarfachs angemessener, wenn die Schüler das Thema selbständig finden und formulieren.

- Wird auf die Themenwahl Einfluss genommen?

Der Seminarfachlehrer und gegebenenfalls der Fachbetreuer begleiten den Prozess der Themenfindung und Themenformulierung und beraten die Schüler. Die abschließende Genehmigung obliegt dem Schulleiter.

- Ist der Schüler zur Teilnahme an Konsultationen verpflichtet?

Der Schüler ist zur Teilnahme an den Konsultationen, deren Vorbereitung und aktiver Gestaltung verpflichtet, da es sich um Unterricht handelt. Die Konsultationen sind wesentlicher Bestandteil der Prozessbewertung. Kommt der Schüler aus von ihm zu vertretenden Gründen seiner Pflicht nicht nach, so ist dies in der Prozessbewertung zu berücksichtigen.

- Bis wann muss die Themenentscheidung gefallen sein?

Das Thema der Seminarfachtarbeit ist bis zum Ende des Halbjahres 11/I an allgemeinbildenden Gymnasien und bis zum Ende des Halbjahres 12/I an beruflichen Gymnasien festzulegen. Diese Regelung kann nur in besonderen Ausnahmefällen geändert werden. Konkrete Termine sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Schule festzulegen.

- Was passiert beim Ausscheiden von Gruppenmitgliedern?

Durch das Ausscheiden einzelner Schüler aus der Gruppe dürfen den anderen Schülern keine Nachteile entstehen.

- Ist ein Fachbetreuer verpflichtend?
Die Betreuung durch einen Fachbetreuer ist anzuraten.

- Wann endet der Prozess der Erstellung der Seminarfachleistung?
Mit Beginn des Kolloquiums.
- Dürfen Eltern oder Verwandte Fachbetreuer sein?
Davon ist abzuraten.
- Ist eine Themenverteidigung sinnvoll? Und wann?
Über eine Themenverteidigung und deren Umsetzung entscheidet die Schule. Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen, dass es sinnvoll sein kann, Themen verteidigen zu lassen.
- Können Online-Befragungen zugelassen werden?
Online-Befragungen sind grundsätzlich möglich, insofern sie den gängigen Kriterien empirischer Erhebungen entsprechen.

Seminarfacharbeit

- Was passiert bei der Nichtabgabe der Seminarfacharbeit?
*Der Schüler ist verpflichtet, die Seminarfacharbeit wie jede andere schulische Leistung entsprechend der ihm transparent dargelegten Kriterien zu dem von der Schule festgelegten Termin abzugeben. Bei Nichtabgabe der Arbeit ist zu prüfen, ob dies in das Verschulden des Schülers fällt. Hat ein Schüler aus Gründen, die er selber zu vertreten hat, die Leistung (hier die Seminarfacharbeit) nicht erbracht oder verweigert, kann ihm hierfür ein „ungenügend“ erteilt werden.
*Bei Nichtabgabe der Seminarfacharbeit wird der Schüler nicht zum Kolloquium zugelassen.**
- Ist ein Zweitkorrektor notwendig?
Eine Zweitkorrektur ist nicht notwendig.
- Gibt es eine vorgegebene Anzahl an Seiten in der Seminarfacharbeit?
Über formale Vorgaben entscheidet die Schule.
- Sind die Blätter in der Seminarfacharbeit einseitig oder zweiseitig zu bedrucken?
Über formale Vorgaben entscheidet die Schule.
- Müssen nur wörtliche Zitate oder alle für die Arbeit verwendete Literatur ausgewiesen werden?
Im Literatur-/Quellenverzeichnis sind alle in der Arbeit verwendeten Materialien aufzuführen.
- Ist ein Abbildungsverzeichnis bzw. Glossar notwendig?
Über formale Vorgaben entscheidet die Schule.
- Sind Diagramme, Abbildungen, Tabellen o. Ä. im Text oder im Anhang einzufügen?
Über formale Vorgaben entscheidet die Schule.
- Wie ist der Wortlaut der Erklärung durch die Schüler am Ende der Arbeit?
„Ich erkläre, dass ich die Seminarfacharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“
- Wie wird mit Plagiaten umgegangen?
Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein Plagiat eine wortwörtliche Übernahme von Texten anderer Autoren ist, ohne dies entsprechend kenntlich zu machen (Zitationszeichen, Quellenangabe). Das Plagiat ist vom Lehrer eindeutig als solches nachzuweisen. Werden Teile der Arbeit als Plagiate nachgewiesen, führt dies nicht automatisch zur Erteilung der Note „ungenügend“ auf der Grundlage einer Täuschung. Der erbrachte Anteil

der eigenen Leistung ist ins Verhältnis zum Plagiat zu setzen und diese eigene verbliebene Leistung zu bewerten.

Kolloquium

- Ist eine Teilnahme am Kolloquium trotz nicht abgegebener Seminarfacharbeit möglich?

Bei Nichtabgabe der Seminarfacharbeit wird der Schüler nicht zum Kolloquium zugelassen.

- Was passiert, wenn ein Schüler ankündigt, nicht zum Kolloquium zu erscheinen?

Auch wenn der Schüler im Vorfeld bekundet hat, die Leistung zu verweigern, ist zu beachten, dass in den Planungen das entsprechende Kolloquium anzusetzen ist.

Hat ein Schüler aus Gründen, die er selber zu vertreten hat, am Kolloquium nicht teilgenommen, kann ihm hierfür ein „ungenügend“ erteilt werden.

- Was passiert, wenn ein Schüler zum Kolloquium nicht erscheint?

In begründeten Fällen wird das Kolloquium für die gesamte Gruppe zu einem neuen Termin anberaumt.

Hat ein Schüler aus Gründen, die er selber zu vertreten hat, am Kolloquium nicht teilgenommen, kann ihm hierfür ein „ungenügend“ erteilt werden.

- Können Kolloquien außerhalb der Schule durchgeführt werden?

Darüber entscheidet der Prüfungskommissionsvorsitzende.

- Dürfen Filmaufnahmen während der Kolloquien gemacht werden.

Nach schriftlicher Zustimmung jedes einzelnen Anwesenden sind Bild- und Tonaufnahmen möglich. Bei minderjährigen Schülern muss diese Zustimmung durch die Personensorgeberechtigten erfolgen.

11 Beratung und Unterstützung

Landesfachkommission Seminarfach

Die Beratung und Unterstützung für Seminarfachlehrkräfte an den Gymnasien, Thüringer Gemeinschaftsschulen, Beruflichen Gymnasien und Kollegs liegen in den Händen der Landesfachkommission Seminarfach.

Die Berater sind grundsätzlich landesweit zuständig, schwerpunktmäßig jedoch den folgenden Schulamtsbereichen zugeordnet:

Westthüringen/ Südthüringen
Frau Dr. Kerstin Denzin
Kerstin.Denzin@usys.thillm.de

Ostthüringen/ Mittelthüringen
Herr Daniel Geschwandtner
Daniel.Geschwandtner@usys.thillm.de

Nordthüringen
Frau Ines Stanja
Ines.Stanja@usys.thillm.de

Wir bieten Fortbildungen in unterschiedlichen Rahmen an:

Zentral - regionalisierte Fortbildungen

Die Information und Anmeldung erfolgen über den Fortbildungskatalog im Thüringer Schulportal.

Abrufangebote für schulinterne Fortbildungen und Beratungen

Anfragen können per Mail direkt an die Berater gerichtet werden.

Folgende Themen werden angeboten:

- Methodentraining
- Themen- und Gruppenfindung
- Eigenanteil
- Arbeit mit dem Fachbetreuer
- Bewertung und Zensierung
- Portfolioarbeit
- Prozess – Seminarfachaarbeit – Kolloquium
- Besuch und Auswertung der Kolloquien
- schulspezifischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Des Weiteren sind **zentrale Fortbildungsveranstaltungen** am Thillm geplant, die zu gegebener Zeit ebenfalls im Katalog ersichtlich sind.

Neben diesen Angeboten kann Beratungs- und Unterstützungsbedarf außerdem über das **Bedarfserfassungsmodul** beim Thillm geltend gemacht werden.

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns jederzeit gern per Mail kontaktieren.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bohl, Thorsten. (2008). *Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik*. Weinheim & Basel.
- Deci, Edward & Ryan, Richard M. (1985). *Intrinsic Motivation and Self-Determination in Human Behavior*. New York: Springer.
- Elcatero (o. A.). *Wissenschaftliches Vorgehen*. Verfügbar unter: <http://www.caterdev.de/2014/09/04/wissenschaftliches-vorgehen/> [Zugriff: 06.04.2017].
- Frack, Norbert (2007). *Handbuch wissenschaftlichen Arbeitens*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Frack, Norbert & Stary, Joachim (2008). *Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens*. Paderborn: Schöningh (14. Aufl.).
- Geldschläger, Jonas (o. A.). *These*. Verfügbar unter: <http://wortwuchs.net/these/> [Zugriff: 06.04.2017].
- Jantowski, Andreas (2015). *Beurteilung von Schülerleistungen im Spannungsfeld von Standardorientierung und individueller Förderung*. In: Jantowski, Andreas & Möllers, Rigobert (2015). *Unterricht im Spannungsfeld zwischen Kompetenz- und Standardorientierung*. Thillm. Impulse 61. Bad Berka. S. 26-34.
- Karmasin, Matthias & Ribing, Rainer (2006). *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten*. Wien: UniversitätsTaschenbuch Verlag (UTB).
- Rossig, Wolfram E. & Prättsch, Joachim (2008). *Wissenschaftliche Arbeiten*. Achim: Berlin-Druck (7. Aufl.).
- Sacher, Nicole; Gassner, Angelika; Kühnel Carmen E.; Riedner, Peter & Willhardt, Jens. (2010). *Die Facharbeit: planen – strukturieren – schreiben*. Stuttgart: Klett.
- Schardt, Friedel & Schardt, Bettina (2011). *Ratgeber Schüler Gymnasium - Referate und Facharbeiten - Effektive Arbeitstechniken für die Oberstufe*. Freising: Stark.
- Theisen, Manuel René (2006). *Wissenschaftliches Arbeiten*. München: Vahlen (13. Aufl.).
- Richter, Saskia. (2012). *Hinweise zur Formulierung von Thesen, Hypothesen und Leitfragen*. Verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Dateien_Sozialwissenschaften/Material_fuer_Studierende/Hinweise_zur_Thesenbildung.pdf [Zugriff: 06.04.2017].
- Jückstock-Kießling, Nathali (2009). *Die Seminararbeit: Anleitungen und Übungen zu allen Arbeitsschritten von der Planung bis zur Präsentation*. In: Finkenzeller, Kurt & Schurf, Bernd (Hrsg.). *Deutschbuch Oberstufe Arbeitsheft – Die Seminararbeit*. Berlin: Cornelsen
- Schenk, Renate. (2005). *Seminarfach in Thüringen. Empfehlungen für den Unterricht*. Thillm-Materialien 177. Bad Berka: Thillm.
- Memm, M. (Hrsg.) (2013). *Wissenschaftliches Arbeiten lernen – Das Seminarfach in Klasse 10. Anregungen für die Unterrichtsgestaltung*. Thillm-Materialien 177. Bad Berka: Thillm.
- Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife - Deutsch, 2016, S. 64.

